



Stellungnahme zum
Bundesinstitut für Sport-
wissenschaft (BISp), Bonn

Wissenschaftspolitische Stellungnahme zum Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), Bonn

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen.....	6
B. Aufgaben.....	6
C. Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen	7
D. Organisation und Ausstattung	9
E. Stellungnahme und Empfehlung	9
 Anlage: Bewertungsbericht zum Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), Bonn (Drs. 7401-06)	 13

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat den Wissenschaftsrat im Mai 2004 gebeten, Empfehlungen zur Ressortforschung des Bundes zu erarbeiten und in diesem Zusammenhang exemplarisch eine Reihe von Instituten zu evaluieren.

In seiner Sitzung vom Oktober 2004 hat der Ausschuss Ressortforschung des Wissenschaftsrates beschlossen, das Bewertungsverfahren zum Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) in der zweiten Jahreshälfte 2005 durchzuführen und eine entsprechende Bewertungsgruppe eingesetzt. In dieser Bewertungsgruppe haben auch Sachverständige mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet. Die Bewertungsgruppe hat das BISp am 20. September 2005 besucht und auf der Grundlage dieses Besuchs sowie der vom Institut vorgelegten Informationen den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet.

Der Ausschuss Ressortforschung des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts am 4. September 2006 die wissenschaftspolitische Stellungnahme erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 26. Januar 2007 verabschiedet.

A. Kenngrößen

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) wurde 1970 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) gegründet. Bis zum Jahr 2001 war es in Köln angesiedelt, seither hat es seinen Sitz in Bonn.

Im Haushaltsjahr 2005 verausgabte das BISp rund 5,9 Mio. Euro. Die beiden größten Haushaltsposten bildeten die Personalkosten sowie die Ausgaben für die Forschungsförderung im Umfang von jeweils ca. 1,9 Mio. Euro. Für die Dopinganalytik in den Dopingkontrolllaboren Köln und Kreischa, die beide bis Ende 2005 im Haushalt des BISp geführt wurden, verausgabte das BISp 2005 Mittel im Umfang von 0,8 Mio. Euro. Im Jahr 2004 hat das BISp Drittmittel im Umfang von 65.000 Euro eingeworben.

Das BISp verfügte im Jahr 2005 (Stand 01.01.2006) über 30,5 grundfinanzierte Stellen, davon 23,5 für wissenschaftliches Personal, davon zwei unbesetzt. Die Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters¹ war befristet besetzt. Drittmittelstellen stehen am BISp nicht zur Verfügung.

B. Aufgaben

Vorrangige Aufgabe des BISp ist es laut Errichtungserlass vom 17. November 2005:

„Forschungsvorhaben, die zur Erfüllung der dem Bundesministerium des Innern auf dem Gebiet des Sports obliegenden Aufgaben beitragen (Ressortforschung), zu initiieren, zu fördern und zu koordinieren. Das gilt insbesondere für die Bereiche:

- Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche unter Einbeziehung von Sportgeräten, (...)
- Dopinganalytik,
- Sportstätten, soweit für Zwecke der Normung erforderlich,

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit sind hier und im Folgenden nicht die männliche und weibliche Sprachform nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten aber stets für Frauen und für Männer.

- Fragestellungen zur Sportentwicklung, die für die Bundesrepublik als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Bundesland allein nicht wirksam gefördert werden können.“²

Darüber hinaus gehören zu den Aufgaben des BISp:

- die Ermittlung des Forschungsbedarfes, die Bewertung von Forschungsergebnissen und der Transfer dieser Ergebnisse in Zusammenarbeit mit dem Sport,
- die Mitwirkung an der nationalen und internationalen Normung von Sportgeräten und Sportstätten,
- die fachliche Beratung des BMI,
- die Dokumentation von Daten zu Forschungsvorhaben und -erkenntnissen zur zielgruppenorientierten Informationsversorgung.

C. Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen

Der Wissenschaftsrat stellt fest, dass das BISp seine zentrale Aufgabe, sportwissenschaftliche Forschung zweckgerichtet zu fördern, nicht zufrieden stellend wahrnimmt.

Es mangelt an einem aktuellen, kohärenten Förderprogramm, das mittel- und längerfristige Forschungsperspektiven beschreibt. Eine strukturelle Trennung zwischen beratenden Gremien, die unter Einbeziehung von Vertretern der Sportpraxis und Sportpolitik Forschungsbedarfe identifizieren und die zentralen Themenfelder einer zweckgerichteten Forschungsförderung abstecken, und entscheidenden Gremien, die auf der Basis einer detaillierten Kenntnis des Forschungsstandes für die Übersetzung dieser Themenfelder und Forschungsbedarfe in konkrete Forschungsprojekte sowie für die Vergabe der Fördermittel zuständig sind, besteht nicht. Dies führt in Verbindung mit einem erheblichen Einfluss des Deutschen Olympischen Sportbundes auf das Verfahren der Forschungsförderung dazu, dass die Forschungsförderung des BISp in kleinteilige Projekte zerfällt, von denen Antworten auf akute Detailfragen erwartet werden. Schwerpunkte der Forschungsförderung sowie eine übergreifende Perspektive sind nicht erkennbar.

Wissenschaftliche Qualitätskriterien werden bei den Förderentscheidungen nicht immer hinreichend berücksichtigt.

² § 2 Erlass über das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Neufassung des Errichtungserlasses BISp) vom 17. November 2005.

Es ist nicht akzeptabel, dass in einigen Fachbereichen ein hoher Anteil der verfügbaren Forschungsfördermittel an Gremienmitglieder fließt. Im Jahr 2004 wurden Fördermittel im Rahmen der Auftragsforschung in den Fachbereichen Medizin sowie Trainings- und Bewegungslehre zu 50 % bzw. 75 % an aktive Gremienmitglieder des BISP vergeben. Auch im Bereich der Antragsforschung stammten knapp 50 % aller bewilligten Förderanträge von Gremienmitgliedern. Diese scharf zu kritisierende Praxis ist aus Sicht des Wissenschaftsrates eine Folge der strukturellen Verflechtung der Gremien und wird durch weitere Aspekte zusätzlich begünstigt: Eine bis zu zwölfjährige Mitgliedschaft in den BISP-Gremien trägt zu Verkrustungen bei. Sportwissenschaftler aus dem Ausland, die grundsätzlich nicht zu den Adressaten der BISP-Forschungsförderung gehören, sind in den BISP-Gremien nicht vertreten. Überdies werden Forschungsprojekte von Mitarbeitern des BISP teilweise ohne Ausschreibung vergeben. Die Gutachten über die Projektanträge werden den Antragstellern bislang nicht zugänglich gemacht.

Erschwerend hinzu kommt die mangelnde Effizienz des Verfahrens der Forschungsförderung durch das BISP. Es besteht ein eklatantes Missverhältnis zwischen Forschungsfördermitteln und Verwaltungsaufwendungen.

Das gesamte Verfahren der Forschungsförderung weist somit gravierende Mängel im Hinblick auf die Geltung wissenschaftlicher Kriterien, Unabhängigkeit, Transparenz und Effizienz auf. Umso problematischer ist es, dass über 80 % aller vom BISP geförderten Projekte keiner hinreichenden Qualitätskontrolle unterzogen werden. Es ist unverständlich, dass das BISP die Projektnehmer nicht dazu verpflichtet, die aus dem Projekt hervorgegangenen Publikationen zu benennen.

Eine Evaluation der Transferleistungen des BISP hat bislang ebenfalls nicht stattgefunden. Es ist daher offen, ob das BISP angemessene Instrumente wählt, um den Transfer von Forschungsergebnissen in die Sportpraxis zu unterstützen.

Positive Ergebnisse erzielt das BISP bei der Entwicklung und Pflege seiner Datenbanken. Die bundesweit einzigartigen Literatur-, Forschungs- und Multimedia-Datenbanken sind qualitativ hochwertig und werden von den überwiegend wissenschaftlichen Nutzern stark nachgefragt. Allerdings ist die Berücksichtigung ausländischer Forschungsliteratur in der Forschungsdatenbank SPOLIT noch ausbaufähig.

Die vom BISP angebotene Beratung im Bereich des Sportstättenbaus wird von Ländern und Kommunen stark nachgefragt. Die Mitarbeit des BISP in mehreren Ausschüssen zur Normung von Sportgeräten und -stätten sowie zur Weiterentwicklung des Reglements verschiedener Sportarten macht ebenso wie die Beratung der Politik in sportrelevanten Fragen einen geringen Anteil der Institutstätigkeit aus.

D. Organisation und Ausstattung

Die Mängel im Verfahren der Forschungsförderung sind zu einem wesentlichen Teil auf Mängel in der Struktur der BISP-Gremien zurückzuführen. Eine unabhängige, an wissenschaftlichen Qualitätskriterien orientierte Forschungsförderung wird durch die personellen Überschneidungen zwischen den verschiedenen Gremienebenen - Wissenschaftlicher Beirat, Gutachterausschuss und Gutachtergruppen - sowie eine mangelhafte Abgrenzung der Aufgaben dieser Gremien stark behindert.

Die interne fachliche Gliederung des Instituts entspricht im Wesentlichen der Aufgabenstellung. Allerdings hat der Arbeitsbereich Zuwendung und Transfer mit der Übertragung der haushaltsrechtlichen Verantwortung für die Dopingkontrolllabore vom BISP auf die Nationale Anti-Doping Agentur zum 1. Januar 2006 seine Aufgaben verloren.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter sind fachlich gut qualifiziert. Die Personalverteilung zwischen den Abteilungen ist jedoch nicht überzeugend. Während die für die Forschungsförderung zuständigen Arbeitsbereiche personell überbesetzt sind, mangelt es im Bereich Dokumentation und Information an einer ausreichenden Zahl qualifizierter Mitarbeiter, um eine internationale Erweiterung der Literaturdatenbank realisieren zu können.

Die räumliche und technische Ausstattung des Instituts ist der Aufgabenstellung angemessen.

E. Stellungnahme und Empfehlung

Zweckgerichtete sportwissenschaftliche Forschung von hoher wissenschaftlicher Qualität ist eine wichtige Basis, um die internationale Konkurrenzfähigkeit des deutschen Spitzensports zu erhalten und auszubauen. Ebenso bedarf die Politik qualitativ hochwertiger wissenschaftlicher Entscheidungshilfen für die Wahrnehmung ihrer

Aufgaben im Bereich des Sports. Die zweckgerichtete Förderung sportwissenschaftlicher Forschung auf hohem internationalem Niveau ist daher eine wichtige Aufgabe, die auch in Zukunft sichergestellt werden sollte. Für den Bereich des Spitzensports wird diese Aufgabe bundesweit derzeit ausschließlich vom BISp wahrgenommen. Die Aufgabenwahrnehmung durch das BISp weist jedoch schwerwiegende Mängel auf, die bezweifeln lassen, dass die Ziele der Forschungsförderung erreicht werden können.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher nachdrücklich, das Verfahren der zweckgerichteten Forschungsförderung im Bereich des Spitzensports grundlegend zu reformieren. Dabei sind im Einzelnen folgende Empfehlungen zu berücksichtigen:

- Dringend erforderlich ist ein mittel- bis langfristiges Forschungsprogramm, das den aktuellen internationalen Entwicklungen im Spitzensport ebenso Rechnung trägt wie dem Stand von Wissenschaft und Technik. Auf der Grundlage dieses Forschungsprogramms müssen Schwerpunkte der zweckgerichteten Forschungsförderung identifiziert werden, die einen verbindlichen Rahmen sowohl für die Antrags- als auch für die Auftragsforschung bilden.
- Das Übergewicht der Förderung von kurzfristigen kleinen Forschungsprojekten sollte zugunsten einer vermehrten Förderung von längerfristigen und interdisziplinären Forschungsprojekten korrigiert werden. Dabei sollten stärker als bislang auch die Beiträge anderer wissenschaftlicher Disziplinen zur Weiterentwicklung des Spitzensports sowie zur Beratung der Sportpolitik berücksichtigt werden.
- Wissenschaftliche Qualitätskriterien müssen eine zwingende Voraussetzung für die Bewilligung von Förderanträgen sowie für die Vergabe von Forschungsaufträgen sein. Erst bei der Auswahl zwischen Anträgen, die diesen Anforderungen nachweislich genügen, dürfen andere, außerwissenschaftliche Kriterien zum Tragen kommen.
- Das Verfahren zur Begutachtung der Förderanträge ist personell strikt von der Entscheidung über die Bewilligung der Anträge zu trennen. Die freihändige Vergabe von Forschungsaufträgen ohne öffentliche Ausschreibung ist einzustellen.
- Die Einbeziehung ausländischer Wissenschaftler zur Begutachtung von Projekten, die nicht unmittelbar auf einen Wettbewerbsvorteil für den deutschen Spitzensport zielen, wird empfohlen.

- Um das Vergabeverfahren transparent zu gestalten, sollten den Antragstellern die schriftlichen Stellungnahmen der Gutachter zur Verfügung gestellt werden. Zum Schutz der Unabhängigkeit der Gutachter sollten die Stellungnahmen zuvor anonymisiert werden.
- Die Administration der Forschungsförderung muss dringend effizienter gestaltet werden. Das bestehende eklatante Missverhältnis zwischen Verwaltungskosten und Forschungsfördermitteln ist nicht akzeptabel.
- Eine wirksame Qualitätskontrolle für die Forschungsförderung muss etabliert werden. Ein erster Schritt hierzu ist die Verpflichtung aller Fördernehmer, die aus dem geförderten Projekt hervorgegangenen Publikationen gegenüber dem Fördergeber zu benennen.
- Der Forschungstransfer in die Praxis des deutschen Spitzensports muss dringend evaluiert werden. Andernfalls kann nicht systematisch festgestellt werden, ob die geförderten Forschungsprojekte und die für den Transfer gewählten Instrumente ihr Ziel erreichen, den deutschen Spitzensport wirksam zu unterstützen.

Der Wissenschaftsrat sieht weder in der Neufassung des Errichtungserlasses vom 17. November 2005 noch in der Umstrukturierung der Aufbauorganisation überzeugende Schritte, um die bestehenden, bereits in früheren Prüfungen und externen Evaluationen monierten Mängel zu beseitigen und die verkrusteten Strukturen aufzubrechen. Um dringend erforderliche Verbesserungen in der Organisation und Administration der extramuralen Ressortforschung im Bereich des Spitzensports zu erzielen, ist eine grundlegende Neustrukturierung der Aufgabenwahrnehmung zwingend geboten.

Bei den Aufgaben, die das Personal des BISp im Rahmen der zweckgerichteten Forschungsförderung wahrnimmt, handelt es sich um rein administrative Aufgaben ohne Forschungsanteil. Auch die weiteren, vom BISp wahrgenommenen Aufgaben werden ohne eigene Forschungsleistungen des Instituts erbracht. Diese Aufgaben müssen nicht zwingend in einer Ressortforschungseinrichtung wahrgenommen werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem BMI daher zu prüfen, ob die Administration der zweckgerichteten Forschungsförderung im Bereich des Spitzensports in das BMI oder einer anderen bestehenden Einrichtung übertragen werden kann, die über Erfah-

rung im Bereich der unabhängigen und effizienten Forschungsförderung verfügt. Dabei ist darauf zu achten, dass die oben genannten Empfehlungen umgesetzt werden. Ebenfalls sollte geprüft werden, ob die Pflege und Entwicklung der qualitativ hochwertigen Datenbanken mit entsprechender Personal- und Mittelausstattung ebenfalls einer anderen bestehenden Einrichtung, zum Beispiel der Deutschen Sporthochschule, übertragen werden können.

Mit der Mitwirkung an der sportrelevanten Normungstätigkeit können Sportwissenschaftler aus Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen beauftragt werden.

Der Wissenschaftsrat bittet das BMI, zeitnah, spätestens in drei Jahren, über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten.

ANLAGE

Bewertungsbericht zum Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), Bonn

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	15
A. Darstellung	17
A.I. Entwicklung, Ziele und Aufgaben.....	17
A.II. Organisation, Ausstattung und Qualitätssicherung	18
II.1. Organisation	18
II.2. Ausstattung	21
II.3. Qualitätssicherung.....	23
A.III. Arbeitsschwerpunkte	24
III.1. Forschung.....	24
III.2. Forschungsförderung.....	27
III.3. Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen	35
A.IV. Künftige Entwicklung	38
B. Bewertung	41
B.I. Aufgaben und wissenschaftliche Bedeutung	41
B.II. Arbeitsschwerpunkte	43
II.1. Forschungsförderung	43
II.2. Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen	50
B.III. Organisation, Ausstattung und Qualitätssicherung	52
III.1. Organisation	52
III.2. Ausstattung.....	53
III.3. Qualitätssicherung.....	55
B.IV. Zusammenfassung	56
Anhang	59
Verzeichnis der wichtigsten Abkürzungen	65

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht zum Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), Bonn ist in zwei Teile gegliedert. Der darstellende Teil ist mit dem BISp abschließend auf die richtige Wiedergabe der Fakten abgestimmt worden. Der Bewertungsteil gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Darstellung

A.I. Entwicklung, Ziele und Aufgaben

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) wurde im Oktober 1970 im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Inneren (BMI) mit dem Ziel gegründet, die angewandte sportwissenschaftliche Forschung zu fördern und einen reibungslosen Wissenstransfer in die Sportpraxis zu ermöglichen. Durch die wissenschaftliche Fundierung insbesondere des Spitzensports sollte und soll die internationale Konkurrenzfähigkeit deutscher Athletinnen und Athleten gesichert werden. Zu diesem Zweck initiiert und unterstützt das BISp anwendungsorientierte Forschungsvorhaben in allen Zweigen der Wissenschaft, die für den Sport von Bedeutung sind.

Während das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland die Verantwortung für die Förderung des Breitensports grundsätzlich den Ländern und Kommunen überträgt, liegt die Kompetenz für die Förderung des Spitzensports beim Bund. Zudem übernimmt der Bund die Verantwortung für solche Breitensportlichen Aktivitäten und Einrichtungen, die von einem Land allein nicht finanziert werden können, an denen jedoch bundesweites Interesse besteht. Ein Interesse an einer staatlichen Förderung des Sports ergibt sich aus verschiedenen Gründen. So ist Sport ein wichtiges Medium internationaler Begegnungen und Beziehungen, Bestandteil einer aktiven Gesundheitsfürsorge und Jugendpolitik sowie in den letzten Jahrzehnten zunehmend auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Von der Förderung des Spitzensportes werden positive Impulse für den Breitensport und letztlich für die Gesellschaft insgesamt erwartet.

International erfolgreicher Spitzensport ist ohne wissenschaftliche Fundierung nicht mehr möglich. Das BISp soll daher als Mittler zwischen Wissenschaft und Sportpraxis fungieren, Forschungsdefizite aufzeigen, sportpraktisch relevante Forschungsprojekte anstoßen und fördern sowie den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in den Sport gewährleisten. Zu einer weiteren Aufgabe des BISp erklärt der Errichtungserlass vom 10. Oktober 1970 die für die Bundesrepublik Deutschland zentrale Information und Dokumentation für den Bereich des Sports. Ergänzt um den Komplex Dopingkontrolle und Dopingbekämpfung, die Beratung öffentlicher Träger auf dem Gebiet des Sportstättenbaus und –unterhalts sowie die Mitwirkung an der Normung von Sportstätten und –geräten bildet die Förderung sportwissenschaftlicher

Zweckforschung auch nach dem siebenten Errichtungserlass vom 14. Juni 2001 den Tätigkeitskern der Einrichtung.

Das BISp ist nach eigener Einschätzung bundesweit die einzige Einrichtung, die im Bereich anwendungsbezogener sportwissenschaftlicher Forschung fördernd und koordinierend tätig ist und den Wissenstransfer in die Praxis sichert. Mit der Entwicklung und Pflege der sportwissenschaftlichen Forschungs- und Literaturdatenbanken (SPOFOR, SPOLIT und SPOMEDIA) bietet das BISp nach eigenen Angaben zudem einen einzigartigen Service für die deutsche Sportwissenschaft. Dem Institut komme darüber hinaus eine nationale Schlüsselstellung bei der Veranlassung und Koordination geeigneter Maßnahmen zur Dopingbekämpfung und –kontrolle zu. Die beiden von der World Anti-Doping-Agency (WADA) akkreditierten Dopingkontrolllabore in Köln und Kreischa werden bis Ende 2005 finanziell vom BISp unterstützt. International gibt es dem BISp vergleichbare Institutionen in Frankreich (Institut National du Sport et de l'Education Physique), der Schweiz (Bundesamt für Sport), Australien (Australian Institute of Sport) und Japan (Japan Institute of Sport Science). Das japanische Institut wurde laut BISp nach deutschem Vorbild gegründet. Besonders zu der französischen und der Schweizer Einrichtung pflegt das BISp enge Kontakte.

A.II. Organisation, Ausstattung und Qualitätssicherung

II.1. Organisation

a) Koordination Ressort - Einrichtung

Das BISp ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Inneren (BMI). Die Fachaufsicht über das Institut obliegt der Abteilung SP des Ministeriums, die für die Angelegenheiten der Spitzensportförderung zuständig ist, und wird hier vom Referat SP1 wahrgenommen, in dessen Verantwortung die Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten der Abteilung fallen. Die Fachaufsicht ist gemeinsam mit dem Direktorium des BISp unter Einbeziehung der Fachbeiräte für die Qualitätssicherung der Arbeit des Instituts verantwortlich.

Nach Aussagen des BMI und des BISp sind die Zuständigkeiten zwischen dem Ressort und der Einrichtung klar abgegrenzt. Ministerium und Institut praktizieren demnach eine zielorientierte Zusammenarbeit ohne nennenswerten Koordinationsaufwand. Sofern Fragen zur Entscheidung anstehen, die das BISp direkt betreffen, wird

die Institutsleitung in die vorbereitenden Gespräche miteinbezogen und aufgefordert, im Prozess der Entscheidungsvorbereitung Stellungnahmen und Berichte abzugeben. Organisatorische Veränderungen innerhalb der Einrichtung müssen vom Organisationsreferat des BMI genehmigt werden.

b) Leitung

An der Spitze des Instituts steht der vom BMI berufene Direktor. Wurde diese Position in der Geschichte des BISp mehrfach mit Sportwissenschaftlern (z.T. habilitiert) besetzt, so ernannte das Ministerium seit 1995 einen Volkswirt und einen Juristen mit ministerialer Verwaltungserfahrung zu Direktoren der Einrichtung. Der Direktor, der mit der Leitung der Einrichtung und ihrer Vertretung nach außen betraut ist, bestimmt seinen Stellvertreter und entscheidet Personalfragen.

Unterstützt wird er von einem vierköpfigen Direktorium, dem die Vorsitzenden der drei Fachbeiräte sowie ein Vertreter des Deutschen Sportbundes (DSB) angehören. Die ehrenamtlichen Direktoriumsmitglieder werden vom BMI für vier Jahre bestellt und tagen laut Geschäftsordnung mindestens einmal jährlich. Ihre wichtigste Aufgabe ist es, an der Aufstellung eines Forschungsprogramms sowie der Auswertung der Forschungsergebnisse mitzuwirken. Sie nehmen an der Arbeitsplanung des BISp teil und wirken bei der Haushaltsgestaltung mit. Zur Berufung oder Entlassung des Direktors nehmen sie Stellung und können gegebenenfalls ergänzende Vorschläge unterbreiten.

c) Fachbeiräte

Drei Fachbeiräte sind beratend auf dem Gebiet der Forschungsförderung tätig. Je ein Fachbeirat, der sich aus mehreren spezialisierten Fachgruppen zusammensetzt, ist für die folgenden Bereiche zuständig:

- Medizin, Dopinganalytik und Behindertensport
- Trainings- und Bewegungswissenschaft, Sportgeräte und Technologieentwicklung
- Sozial- und Verhaltenswissenschaft, Kommunikations- und Informationswissenschaften, Sportstätten.

Die Beiräte umfassen jeweils zwischen 12 und 15 ehrenamtliche Mitglieder, die vom BMI im Einvernehmen mit dem DSB für zunächst vier Jahre berufen werden. Sie

können maximal zweimal wiederberufen werden. Die derzeitigen Mitglieder sind mehrheitlich Universitätsprofessoren. Sie beraten das BISp bei allen Entscheidungen zur Forschungsförderung. Das heißt, sie wirken an der Ermittlung von Forschungsdefiziten mit, begutachten Forschungsvorhaben, bewerten Forschungsergebnisse und unterstützen das BISp sowie die geförderten Wissenschaftler beim Wissenstransfer. An den Sitzungen der Fachbeiräte nehmen Vertreter von BMI, DSB, NADA (Nationale Anti-Doping-Agentur) und BISp beratend teil.

d) Arbeitsbereiche

Das BISp gliedert sich in fünf Arbeitsbereiche (vgl. Anhang 1), die dem Direktor unmittelbar unterstellt sind:

- Bereich 1: Medizin und Naturwissenschaft mit den Themenkomplexen Medizin, Behindertensport, Dopinganalytik, Trainings- und Bewegungslehre
- Bereich 2: Sozial- und Verhaltenswissenschaft mit dem Bereich Soziologie einschließlich ökonomischer und rechtlicher Aspekte des Sports einerseits und den Fächern Psychologie und Pädagogik einschließlich Geschichte und Philosophie andererseits
- Bereich 3: Sportanlagen und Sportgeräte mit den Schwerpunkten Umwelt und Sicherheit, Sporthochbauten, Sportfreianlagen und Sporttechnologie
- Bereich 4: Dokumentation und Information
- Bereich 5: Zuwendung und Transfer.

Die Arbeitsbereiche 1 und 2 sind überwiegend in der Forschungsförderung sowie im Wissenstransfer tätig. In die Zuständigkeit des Arbeitsbereiches Medizin und Naturwissenschaft fällt darüber hinaus die Mitwirkung an der Entwicklung, Veranlassung und Koordination von Maßnahmen zur Dopingkontrolle und –bekämpfung. Der Bereich Dopinganalytik der Kontrolllabore wird jedoch ab dem Jahr 2006 nicht mehr im BISp bearbeitet, sondern in die Zuständigkeit der NADA überführt. Als Gegenstand der Forschungsförderung werden Fragen der Dopinganalytik allerdings auch danach Teil des Arbeitsprogramms der Einrichtung sein. Der Arbeitsbereich 3, Sportanlagen und Sportgeräte, übernimmt gleichfalls Aufgaben der Forschungsförderung. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt hier jedoch auf der wissenschaftsbasierten Beratung der öffentlichen Sportverwaltung (Bund, Länder, Kommunen) und der Sportselbstverwaltung im Themenfeld der Abteilung. Zudem wirken die Mitarbeiter dieses Arbeitsbe-

reichs in nationalen Gremien an der Normung von Sportgeräten und Sportanlagen mit. Der Arbeitsbereich 4, Dokumentation und Information, ist für das Erstellen und die Pflege der drei Datenbanken SPOFOR, SPOLIT und SPOMEDIA sowie des Fachinformationsführers Sport als Teil des Internetportals SPORTIF, das Erstellen der werktäglichen Pressedokumentation Sport für sportpolitische Entscheidungsträger (Ressort, Parlament, Spitzenverbände des Sports) sowie von themenspezifischen Bibliographien und ausgewählten Profildiensten verantwortlich. Im Arbeitsbereich 5 werden derzeit noch die Forschungsfördermittel sowie die Finanzmittel für die Dopingkontrolllabore in Köln und Kreischa verwaltet.

Im Zuge der Neuausrichtung des BISp und des Umzugs von Köln nach Bonn wurde eine Verwaltungsgemeinschaft mit dem Statistischen Bundesamt (StBA) eingegangen, so dass Stellen im administrativen Bereich reduziert werden konnten. Zum 1. März 2005 wurden weitere administrative Tätigkeiten aus dem Arbeitsbereich 5 (Zuwendungen und Transfer) auf das Bundesverwaltungsamt in Köln übertragen. Insgesamt konnte das Institut nach eigenen Angaben durch diese organisatorischen Maßnahmen im Bereich seiner Kernkompetenz gestärkt werden. Für das Jahr 2006 ist die Abgabe weiterer verwaltungstechnischer Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Förderung der Dopinglabore in Köln und Kreischa an das Bundesverwaltungsamt vorgesehen. BISp und StBA sind in den Gebäuden des StBA Bonn in der Liegenschaft des BMI Bonn untergebracht.

II.2. Ausstattung

a) Räumlichkeiten

Die angesprochene Verwaltungsgemeinschaft mit dem Statistischen Bundesamt wurde durch den im Jahr 2001 erfolgten Umzug des BISp auf das Gelände des BMI in Bonn möglich. Bei seiner Gründung war das Institut in Lövenich bei Köln angesiedelt. Von dort zog es im Jahr 1985 in einen eigens errichteten Neubau auf dem Gelände der Deutschen Sporthochschule (DSHS) in Köln-Müngersdorf um. Zweck des erneuten Umzugs im Jahr 2001 war es, Personal und Verwaltungskosten einzusparen. Die Räumlichkeiten auf dem Gelände des BMI bieten ausreichend Platz für das BISp. In wenigen Fällen teilen sich zwei Mitarbeiter ein großes Büro. Die Mehrzahl der Mitarbeiter verfügt jedoch über ein eigenes Büro, das mit moderner Bürotechnik ausgestattet ist.

b) Personal

Die Auslagerung von Verwaltungstätigkeiten hat im Zeitraum von 2002 bis 2005 zu einer Reduzierung institutioneller Stellen im nicht-wissenschaftlichen Bereich um etwa 14 % geführt. Derzeit stehen dem BISp 30,5 Stellen zur Verfügung, davon sind 4,5 Stellen unbesetzt (Stand 14.02.2005) (vgl. Anhang 2). Weitere Stellenreduzierungen sind geplant. Ziel ist ein Personalbestand von 23 Stellen. Rund 77 % der aktuellen Stellen (absolut: 23,5) sind für wissenschaftliches Personal vorgesehen, davon sind zwei Stellen unbesetzt, eine ist befristet besetzt. Eine dieser wissenschaftlichen Stellen ist die des Institutsleiters, 14 weitere sind in den Arbeitsbereichen 1 - 3 angesiedelt. Dem Arbeitsbereich 4, Dokumentation und Information, sind 6,5 wissenschaftliche Stellen zugeordnet, dem Arbeitsbereich 5, Zuwendung und Transfer, zwei wissenschaftliche Stellen (vgl. Anhang 3). Etwas mehr als die Hälfte der wissenschaftlichen Mitarbeiter ist verbeamtet (mehrheitlich Besoldungsgruppen A 14 und A 15). Mehr als 50 % aller wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über 50 Jahre alt, ein knappes Viertel ist 60 Jahre und älter. Wissenschaftliche Beschäftigte, die weniger als 30 Jahre alt sind, gibt es beim BISp nicht. Entsprechend hoch ist die durchschnittliche Verweildauer der wissenschaftlichen Beschäftigten in der Einrichtung. Mehr als 50 % aller Beschäftigten sind seit über 15 Jahren beim BISp, nur rund ein Viertel weniger als fünf Jahre. Der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal beträgt 22 %. Das BISp, das sein wissenschaftliches Personal vor allem aus den Hochschulen, der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft rekrutiert, hatte nach eigenen Angaben in den letzten Jahren keine Schwierigkeiten, freie Stellen zu besetzen. Zwischen 2002 und 2004 hat nach Auskunft des BISp kein wissenschaftlicher Mitarbeiter die Einrichtung verlassen, um an anderer Stelle eine berufliche Tätigkeit aufzunehmen.

c) Finanzen

Das BISp unterliegt dem Haushaltsrecht des Bundes und hat wie alle Behörden im Geschäftsbereich des BMI die Möglichkeit, den Spielraum zu nutzen, der sich durch die Flexibilisierung des Haushaltes ergibt. Im Haushaltsjahr 2003 wurden Mittel in Höhe von rund 5,3 Mio. Euro verausgabt. Den größten Posten bildeten mit rund 1,8 Mio. Euro die Ausgaben für die Forschungsförderung. In diesem Bereich liegt der Tätigkeitsschwerpunkt des Instituts. Personalausgaben in Höhe von 1,7 Mio. Euro

und Mittel zur Durchführung der Dopinganalytik in Köln und Kreischa im Umfang von 1,1 Mio. Euro sind weitere Hausschwerpunkte. Der letztgenannte Titel ist in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 auf jeweils 0,8 Mio. Euro gekürzt worden. Abgesehen von den für das Haushaltsjahr 2005 veranschlagten Baukosten in Höhe von 0,4 Mio. Euro, bewegen sich die Gesamtausgaben 2005 auf dem Niveau des Jahres 2004.

Den Ausgaben standen im Haushaltsjahr 2003 Verwaltungseinnahmen in Höhe von knapp 0,65 Mio. Euro gegenüber, die fast vollständig aus Gebühren und sonstigen Entgelten stammen. Hiervon flossen rund 0,5 Mio. Euro in den Titel Dopinganalytik. In diesem Bereich werden in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 deutlich geringere Einnahmen erzielt. Grund hierfür ist eine neue Vertragsgestaltung mit der DSHS hinsichtlich des Dopingkontrolllabors in Köln. Seit dem 1. Januar 2004 werden keine Einnahmen dieses Labors mehr an die Bundeskasse abgeführt.

II.3. Qualitätssicherung

a) Externe Evaluationen

Im Verlauf der letzten zehn Jahre wurde das BISp zweimal extern evaluiert. Im Jahr 1998 fand eine Prüfung durch das Bundesverwaltungsamt statt, ein Jahr später setzte eine Evaluation durch die private, auf öffentliche Einrichtungen spezialisierte BSL Public Sector Managementberatung GmbH aus Bergheim ein. In beiden Fällen standen die Aufgabenstellung des BISp sowie die internen Arbeitsabläufe im Zentrum. In Folge der Evaluationen kam es zu der siebenten Neufassung des Errichtungserlasses, die am 14. Juni 2001 verabschiedet wurde und eine Konzentration des BISp auf Bundesinteressen einerseits und eine athletenbezogene, praxisnahe Forschung andererseits vorsieht. Zudem wurden die Arbeitsbereiche Dokumentation und Information ausgebaut und die entsprechenden Aktivitäten verstärkt.

b) Interne Verfahren

Interne Leistungskontrollen erfolgen über das Jahresarbeitsprogramm und die Jahresbilanz, die in einem Soll-Ist-Vergleich gegenübergestellt werden und Auskunft über die Leistungen in den Bereichen Forschungsvorhaben, Publikationen, Veranstaltungen und internationale Aktivitäten geben. Zur Optimierung der internen Arbeitsorganisation im Bereich Projektmanagement und –controlling, dem größten Tätigkeits-

feld des BISp, wird derzeit ein Management-Information-System auf der Basis des Systems „Profi“ entwickelt und den spezifischen Bedürfnissen der Einrichtung angepasst.

c) Personalfort- und Weiterbildung

Entsprechend allen anderen Behörden im Geschäftsbereich des BMI hat das BISp die Möglichkeit, seine Mitarbeiter zu den Fortbildungsangeboten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung anzumelden. Darüber hinaus können im begründeten Bedarfsfalle auch externe Fort- und Weiterbildungsangebote genutzt werden. Um auf dem aktuellen Stand sportwissenschaftlicher Forschung zu bleiben, werten die wissenschaftlichen Mitarbeiter des BISp nach Angaben des Instituts kontinuierlich und systematisch die wichtigsten Fachpublikationen aus ihrem Arbeitsschwerpunkt sowie punktuell die vom BISp gepflegten Datenbanken aus und nehmen an wissenschaftlichen Veranstaltungen teil.

A.III. Arbeitsschwerpunkte

III.1. Forschung

Das BISp ist eine Ressortforschungseinrichtung, in der keine eigenständige Forschung betrieben wird. Gemeinsame Berufungen mit einer Hochschule sind daher nur schwer möglich. Seit Mitte der 1990er Jahre wurde die Position des Institutsdirektors nicht mehr mit einem Sportwissenschaftler besetzt. Auch die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses innerhalb der Einrichtung ist nicht vorgesehen. Dennoch hat im Zeitraum zwischen 2002 und 2004 eine Mitarbeiterin promoviert, eine weitere Mitarbeiterin hat sich habilitiert.

a) Lehrtätigkeit

Nebenberuflich sind Mitarbeiter des BISp in der akademischen Lehre tätig. Aktuell übernehmen sie Lehrtätigkeiten im Umfang von insgesamt 12 Semesterwochenstunden (SWS) an der Deutschen Sporthochschule Köln (6 SWS), der Ruhr-Universität Bochum (2 SWS) und der Fachhochschule des Bundes (5 SWS).

b) Publikationen

Zwischen 2002 und 2004 haben Mitarbeiter des BISp insgesamt 78 Printveröffentlichungen verfasst, darunter sieben Monographien, zwei Aufsätze in referierten Zeitschriften und 58 Beiträge zu Sammelwerken in Fremdverlagen. Hinzu kommen 55 Vorträge und zahlreiche interne Stellungnahmen und Politikpapiere. Die Publikationen der BISp-Mitarbeiter dienen neben der Veröffentlichung eigener Forschungsergebnisse auch der Präsentation von Forschungsergebnissen aus Projekten, die vom BISp gefördert wurden.

c) Drittmittel

Im Jahr 2003 hat das BISp nach eigenen Angaben 15.000 Euro und im Jahr 2004 weitere 65.000 Euro an Drittmitteln eingeworben (vgl. Anhang 4). Diese Gelder stammen überwiegend von Stiftungen (50.000 Euro). Weitere Drittmittelgeber sind Länder und sonstige Quellen (je 15.000 Euro). Grundsätzlich steht es dem BISp frei, Drittmittel entweder in Form einer finanziellen Förderung oder einer materiellen Unterstützung einzuwerben. Es bestehen keine Einschränkungen durch Gesetze, Verordnungen oder Erlasse. Eine Strategie zur Einwerbung von Drittmitteln verfolgt das BISp nicht. Allerdings ist es nach eigenen Angaben bemüht, bei einzelnen Projekten Mischfinanzierungen etwa mit Bundesländern oder Sportverbänden zu realisieren.

d) Mitgliedschaft in wissenschaftlichen Gremien und Wissenschaftskooperationen

Mitarbeiter des BISp wurden zwischen 2002 und 2004 in verschiedene nationale und internationale sportwissenschaftliche Gremien und Fachverbände berufen:

- European Association for Sociology of Sport (EASS) (als Generalsekretär)
- Wissenschaftlicher Beirat der Zeitschrift „Sport und Gesellschaft“
- Herausgeberkollegium der Zeitschrift „Sportwissenschaft“
- Berufungskommission für die Professur Sportmanagement an der DSHS
- Sprecherrat der dvs-Sektion Trainingswissenschaft
- dvs-AG „Herzfrequenzvariabilität im Sport“
- AG Sportwissenschaftliche Bibliotheken
- „Working group on science“ der Beobachtenden Begleitgruppe nach Art. 11 der Konvention des Europarates gegen Doping

Darüber hinaus bestehen auf internationaler Ebene enge Kooperationen mit dem Weltrat für Sportwissenschaft und Leibeserziehung (ICSSPE) sowie der International Association of Sports Information (IASI). Zudem arbeitet das BISp mit dem Schweizer Bundesamt für Sport, dem französischen Institut National du Sport et de l'Education Physique und dem österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau zusammen. Mit diesen internationalen Kontakten verfolgt das BISp das Ziel, Erkenntnisse für die deutsche Sportwissenschaft zu gewinnen sowie deutsche Positionen und Erfahrungen in die internationale Diskussion einzubeziehen.

Auf nationaler Ebene kooperiert das BISp nach eigenen Angaben mit zahlreichen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen beispielsweise der FhG und der WGL. Besonders enge Kooperationen bestehen derzeit mit den Universitäten Bayreuth und Frankfurt/M. auf dem Gebiet der Sportstättenentwicklung, den Universitäten Münster und Bochum im Bereich der Herzfrequenzvariabilität sowie mit der DSHS Köln in der Sportsoziologie und –ökonomie. Auch auf den Gebieten virtuelle Fachbibliothek, Fachinformation und Dokumentation arbeitet das BISp mit verschiedenen Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen zusammen, beispielsweise mit der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung. Die wichtigsten außeruniversitären Kooperationspartner des BISp sind die beiden vom BMI finanziell geförderten DSB-Institute, das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin, sowie darüber hinaus:

- Institut für Dopinganalytik und Sportbiochemie Dresden (IDAS)
- Robert-Koch-Institut (RKI)
- Willibald Gebhard Institut – Forschungsinstitut für Sport und Gesellschaft e.V. (WGI)
- Deutsches Institut für internationale pädagogische Forschung (DIPF)
- Forschungszentrum Jülich
- Bundesanstalt für Materialprüfung und –forschung (BAM)
- Institut für Mechatronik (IfM), Chemnitz
- Deutsches Institut für Normung (DIN)
- Informationszentrum Sozialwissenschaft der WGL, Bonn

Schließlich bestehen enge Verbindungen zu einigen deutschen Fachverbänden, insbesondere zur Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs), der AG Sportpsychologie und dem Arbeitskreis Sportökonomie.

Die Einladung von Gastwissenschaftlern an das BISp oder der Aufenthalt von BISp-Mitarbeitern als Gastwissenschaftler an Universitäten oder außeruniversitären Einrichtungen des In- oder Auslandes ist nicht vorgesehen.

III.2. Forschungsförderung

a) Umfang der Forschungsförderung

Die vordringliche Aufgabe des BISp besteht darin, dem Leistungssport durch die Förderung anwendungsbezogener sportwissenschaftlicher Forschung an deutschen Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen wissenschaftlich fundierte Hilfestellungen zu bieten. Etwa 70 % der Arbeit im BISp entfallen nach eigenen Schätzungen auf diesen Leistungsbereich. In den Jahren 2002 bis 2004 wurden insgesamt rund 5,6 Mio. Euro für die Forschungsförderung verausgabt.³

Die Forschungsförderung durch das BISp erfolgt subsidiär. Laut einer Stichprobe des BISp beträgt das Verhältnis zwischen Fördermitteln des BISp und anderen, vom Fördernehmer aufzubringenden Mitteln (Eigenmittel, sonstige Drittmittel) in den geförderten Projekten etwa 1:1,2. Die Verteilung der Fördergelder erfolgt nach einer auf die verschiedenen sportwissenschaftlichen Fachbereiche bezogenen Quotierung und entfällt etwa hälftig auf Projekte, die vom BISp entwickelt werden (Auftragsforschung), und auf Projekte, deren Konzeption durch den Antragsteller selbst erfolgt (Antragsforschung). Zwischen 2000 und 2002 wurden durchschnittlich rund 27.000 Euro pro Projekt bewilligt. Die Mehrzahl der in diesem Zeitraum geförderten 145 Projekte (ca. 59 %) erhielt Mittel im Umfang von 10.000 bis 50.000 Euro, in nur rund 15 % der Fälle lag die Fördersumme darüber. Gut 2 % der Projekte wurde mit über 100.000 Euro gefördert. Die Fördermittel gingen vollständig an Projekte, die an deutschen Universitäten durchgeführt wurden. Sieht man von den Mitteln für das Do-

³ In der Übersicht C 2 ist die Gesamtsumme aller Zuwendungen des BISp an Universitäten für die Jahre 2002-2004 angeführt, die auch die Zuwendung an die DSHS für das Dopingkontrolllabor in Köln enthält, die aus Titel 68505 geleistet wird. Zieht man von den 6,75 Mio. € die jährliche Zuwendung an die DSHS in Höhe von 378.000 € und für das Jahr 2004 noch einmal 65.000 € (Epo-Projekt) ab, so kommt man auf eine Gesamtsumme aus Titel 68601 in Höhe von ca. 5,55 Mio. €

pingkontrolllabor in Kreischa ab, wurden außeruniversitäre Einrichtungen nicht vom BISp gefördert.

Für das Förderjahr 2004 wurden 97 Forschungsanträge neu eingereicht. Sie stammen vor allem aus den Bereichen Trainings- und Bewegungslehre, Sozial- und Verhaltenswissenschaft sowie Medizin. Ein Antrag wurde zurückgezogen. Die Bewilligungsquote war geringer als in den Vorjahren und lag bei 36,1 % (2002: 47,2 %; 2003: 41,8 %).

b) Programm der Forschungsförderung

Dem Programm, an dem sich die Forschungsförderung des BISp orientiert, liegen drei langfristig geltende Forschungsförderprogramme zugrunde:

- „Drittes Schwerpunktprogramm der sportwissenschaftlichen Forschung“ (1986)
- „Programm zur Förderung der Forschung im Nachwuchsleistungssport“ (1994)
- „Schwerpunkte der Leistungssportforschung“ (1997)

Die Konkretisierung dieser Programme erfolgt kurzfristig. Der bestehende Forschungsbedarf erschließt sich in erster Linie aus den Problemen, die in der Praxis des Leistungssports zu Tage treten. Darüber hinaus kommen bei der Programmgestaltung Hinweise von Fachbeiräten oder Mitarbeitern des BISp auf Forschungsdefizite zum Tragen. Sportpolitische Forschungsbedarfe werden durch das Ministerium oder das Parlament formuliert. Eine mittelfristige, an Olympiazyklen und Planungsgewohnheiten der Spitzensportverbände ausgerichtete Programmplanung wird angestrebt, konnte laut BISp bislang jedoch noch nicht in der gewünschten Form realisiert werden. Bei der Erstellung des Forschungsprogramms wird die Leitung des BISp durch das Direktorium, die Fachbeiräte und den Koordinierungsausschuss unterstützt. Das Ministerium ist durch die Fachaufsicht in diesen Prozess eingebunden.

Über die notwendige Vorlaufforschung entscheidet das BISp nach vorheriger Beratung mit den Mitgliedern der Fachbeiräte sowie Vertretern des BMI und des DSB. Maßgebliches Kriterium ist die Bedeutung der Forschung für den Hochleistungssport. Wichtig sind zudem Aspekte, welche die Gesundheit der Spitzensportler betreffen, sowie gesellschafts- bzw. sportpolitische Themen von bundesweiter Bedeutung. Vorlaufforschung wird durch das BISp derzeit unter anderem auf folgenden Forschungsfeldern gefördert:

- wirksame Trainingsmethoden im Spitzensport
- Gesundheitsrisiken für Spitzensportler
- Bedeutung der Gen- / Genomforschung
- Nutzungsmöglichkeiten der Nanotechnologie im Sport
- Zukunftsorientierung im Sportanlagenbau

Bislang ist die Forschungsförderung durch das BISp überwiegend disziplinär ausgerichtet. Auf Seiten der Adressaten aus der Sportpraxis besteht jedoch Bedarf an einer interdisziplinären Bearbeitung komplexer Praxisprobleme. Dem kann nach Auskunft des BISp trotz einiger Fortschritte in jüngerer Zeit noch nicht im notwendigen Umfang entsprochen werden.

c) Schwerpunkte der Forschungsförderung

Die Forschungsanträge, die für das Jahr 2004 beim BISp eingereicht wurden, kamen überwiegend aus den Bereichen Trainings- und Bewegungslehre (32 Anträge), Sozial- und Verhaltenswissenschaften (25) sowie Medizin (24). Deutlich weniger Anträge bezogen sich auf die Entwicklung von Sportgeräten und Sporttechnologie (7), auf den Behindertensport (6) und die Anti-Dopingforschung (2). Dieser Verteilung entspricht ungefähr auch das Finanzvolumen, das im Zeitraum zwischen 2002 und 2004 für die einzelnen Fachbereiche zur Verfügung gestellt wurde. Für Projekte aus der Trainings- und Bewegungslehre wurden in diesen drei Jahren rund 1,9 Mio. Euro bewilligt, für sozial- und verhaltenswissenschaftliche Projekte 1,7 Mio. Euro und für medizinische Forschung 1,3 Mio. Euro. Hinzu kamen im gleichen Zeitraum 0,5 Mio. Euro für Forschungsarbeiten zum Bereich Behindertensport, je etwa 0,4 Mio. Euro für die Entwicklung von Sportstätten und –geräten und universitäre Betreuungsprojekte sowie 0,3 Mio. Euro für die Dopingforschung (ohne Dopingsanalytik).

Inhaltlich konzentrierte sich die Förderung sportmedizinischer Forschung auf eine für die Praxis relevante Erweiterung der in Deutschland traditionell internistisch orientierten Sportmedizin um eine orthopädisch-traumatologische Sicht. So untersuchten die geförderten Projekte Möglichkeiten einer sportartenspezifischen Verletzungsprophylaxe und Risikominimierung und widmeten sich der Entwicklung wirksamer Trainingsprogramme. Im Zentrum der Forschungsförderung für das Gebiet der Trainings- und Bewegungslehre steht die Weiterentwicklung spitzensportorientierter Trainings-

konzepte, besonders des Kraft- und Techniktrainings sowie die Einbindung neuer Technologien in den Steuerungsprozess des Spitzensports. In Zukunft sollen verstärkt Projekte gefördert werden, die aus interdisziplinärer Sicht komplexe sportart-spezifische Konzepte eines spitzensportorientierten Nachwuchssports überprüfen. Darüber hinaus soll der Einsatz sportartspezifischer Messplätze zum Feedbacktraining sowie zur Diagnose leistungsbestimmender Merkmale zunehmend Gegenstand der geförderten Forschung sein. Dagegen stehen im Bereich Sportstätten und Sportgeräte vorrangig Fragen des Transfers neuer ingenieurwissenschaftlicher Erkenntnisse in den Spitzensport im Zentrum des Interesses. So wird beispielsweise nach Anwendungsmöglichkeiten der Nanotechnologie und dem Einsatzspektrum neu entwickelter Faserverbundwerkstoffe geforscht. Der große Bereich der Sozial- und Verhaltenswissenschaften widmet sich den sozialen und pädagogischen Problemen des Hochleistungssports, sport- und sportartspezifischen psychologischen Diagnoseverfahren, psychologisch orientierten Interventionsprogrammen zur Leistungssteigerung und Leistungsoptimierung, Fragen der Organisation des Sports und der Sportentwicklung sowie zunehmend auch ökonomischen und rechtlichen Aspekten des Sports.

d) Verfahren der Forschungsförderung

Antragsberechtigt im Rahmen der Sportförderung des BISp sind Hochschulinstitute und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Im Bereich der Sportgeräteentwicklung können auch Bundessportfachverbände in Zusammenarbeit mit industriellen Partnern Förderanträge stellen. Die Förderanträge, die bis zu einem jährlichen Antragsstichtag beim BISp eingehen, werden durch die Mitarbeiter des BISp den zuständigen Fachbeiräten bzw. Fachgruppen übermittelt und dort von jeweils zwei Beiratsmitgliedern begutachtet. Auf der Basis der beiden schriftlichen, voneinander unabhängigen Stellungnahmen findet ein Abstimmungsgespräch über die Projektanträge eines Fachgebietes statt. Ziel dieses Abstimmungsgesprächs, an dem in der Regel zwei Repräsentanten des zuständigen Fachbeirats, ein Vertreter des DSB / der NADA und die verantwortlichen Mitarbeiter des BISp teilnehmen, ist die Erarbeitung einer Förderempfehlung für das BISp. Der Vertreter des DSB hat dabei vor allem die Aufgabe, den Anwendungsaspekt der Förderanträge zu prüfen. Aus der Sicht des BISp ist es wünschenswert, die Zahl der Gutachter in den Fachbeiräten zu erhöhen. Dies soll dazu beitragen, dass die fachliche Begutachtung der Anträge und die

Abstimmung über eine Förderempfehlung im Abstimmungsgespräch nicht von denselben Gutachtern vorgenommen werden.

Ähnlich ist das Verfahren für solche Forschungsprojekte, die auf Anregung der Spitzensportverbände, der Politik, der Wissenschaft oder des BISp selbst vom Institut initiiert werden. Dazu erarbeitet das BISp in der Regel zunächst eine so genannte Leistungsbeschreibung. Anschließend werden auf der Basis dieser Beschreibung die Interessenten im Rahmen einer meist offenen Ausschreibung zu einer detaillierten Projektplanung aufgefordert. In Ausnahmefällen erfolgt die Projektvergabe ohne öffentliche Ausschreibung. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Projektbearbeitung wie bei Projekten zur Trainingsoptimierung im Spitzensport ein besonderes Vertrauensverhältnis voraussetzt. Analog den Antragsverfahren werden auch die eingereichten detaillierten Projektplanungen von zwei Fachgutachtern schriftlich bewertet und anschließend in einem Abstimmungsgespräch mit einer Förderempfehlung versehen. Die Förderung dieser Projekte erfolgt in der Regel auf dem Wege einer Zuwendung, weshalb es sich dabei im Sinne der Bundeshaushaltsordnung nicht um Auftragsforschung handelt.

e) Qualitätskontrolle

Die Fördernehmer werden durch das BISp dazu verpflichtet, zu einem im Bewilligungsschreiben festgesetzten Termin einen Zwischenbericht sowie nach Abschluss des Projekts einen Abschlussbericht vorzulegen. Handelt es sich um kurzfristige Projekte mit einer bis zu einjährigen Laufzeit, erfolgt die Prüfung der Berichte durch die Mitarbeiter des BISp. Bei längerfristigen Projekten und bei Forschungsaufträgen wird in der Regel zusätzlich dazu jeweils eine Expertengruppe eingesetzt, die das Projekt begleitet und kontrolliert. Kriterien der Qualitätskontrolle sind in erster Linie die Einhaltung der Projektplanung, die Beachtung der disziplinspezifischen Standards bei der Durchführung und Auswertung des Projekts sowie die sportpraktische Bedeutung der Forschungsergebnisse. In der fachlichen Stellungnahme bei Abschluss eines Projekts wird die Einhaltung dieser Qualitätskriterien geprüft und festgehalten.

Das skizzierte Verfahren der Qualitätskontrolle ist den Wissenschaftler sowie den beteiligten Partnern aus der Sportpraxis bekannt. Nach Einschätzung des BISp ist es transparent und hat sich in langjähriger Praxis bewährt.

f) Projektlaufzeiten und Laufzeitüberschreitungen

Im Zeitraum zwischen 2000 und 2002 war das Gros der bewilligten Projekte (rund 60 %) auf eine einjährige Laufzeit angelegt. Eine Laufzeit von 24 Monaten und mehr veranschlagten rund ein Viertel aller unterstützten Projekte. Lediglich 2 % der Projekte hatten Laufzeiten unter zwölf Monaten, die übrigen rund 8 % rechneten zum Bewilligungszeitpunkt mit einer Laufzeit zwischen 15 und 18 Monaten.

Über 70 % aller Projekte konnte im geplanten Zeitrahmen abgeschlossen werden. 13 % der Projekte überschritten die bewilligten Laufzeiten um bis zu drei Monate, bei knapp 7 % gab es Terminüberschreitung zwischen drei und sechs Monaten und bei rund 8 % lag die Zeitspanne der Überschreitung noch darüber.

g) Präsentation von Forschungsergebnissen und Wissenstransfer

Von den Fördernehmern wird in der Regel erwartet, dass sie ihre Forschungsergebnisse publizieren, auf Fachtagungen präsentieren und mit Experten aus Wissenschaft, Sportpraxis und Sportpolitik diskutieren. Die Veröffentlichung soll in denjenigen Medien erfolgen, die den Standards der jeweiligen Bezugsdisziplin entsprechen.

Das BISp unterstützt die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen auf unterschiedlichen Wegen. Das Institut tritt als (Mit-)Veranstalter von Kongressen, Symposien, Seminaren, Fortbildungsveranstaltungen und Expertengesprächen (zwischen 2002 und 2004 durchschnittlich etwa 15 Veranstaltungen pro Jahr) in Erscheinung und gibt vier eigene Schriftenreihen heraus. Die „Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft“ und die „Wissenschaftlichen Berichte und Materialien des Bundesinstituts für Sportwissenschaft“ richten sich in erster Linie an Wissenschaft, Sportpraxis und Politik. Auf die Zielgruppe der Athleten, Betreuer und Trainer sowie auf die öffentliche Sportverwaltung und auf Architekten zielen dagegen zwei weitere Schriftenreihen des BISp: die „Athletenbroschüre“ und „Sportanlagen und Sportgeräte“. Die Auflage der in den Schriftenreihen erscheinenden Bände variiert je nach Thema zwischen 300 und 7000 Stück. Einige Publikationen stehen auf der Homepage des Instituts als Volltextversionen zum Download bereit oder können Interessenten auf Anfrage übermittelt werden. Zudem ist das BISp Mitherausgeber der Zeitschrift „Sportwissenschaft“, in der häufig Forschungsergebnisse aus den geförderten Projekten publiziert werden.

Besonders wichtig für die Sportwissenschaft sowie die Sportpraxis und –politik sind nach Einschätzung des BISp folgende, zwischen 2002 und 2004 in den Schriftenreihen des Instituts erschienene Publikationen, die aus vom BISp geförderten Forschungsprojekten hervorgingen:

1. Aus dem Bereich: Wissenschaft und Trainingspraxis:

- Haas, C.: Simulation und Regulation mechanischer Schwingungen im alpinen Skirennlauf (= Wissenschaftliche Berichte und Materialien des BISp, Bd. 05), Köln 2002.
- Hansen, G.: Qualitative Spielbeobachtung (= Wissenschaftliche Berichte und Materialien des BISp, Bd. 02), Köln 2003.
- Bahlke, S.; Benning, A.; Cachay, K.: "Trainer...das ist halt einfach Männersache", (= Wissenschaftliche Berichte und Materialien des BISp, Bd. 10), Köln 2003.
- Memmert, D.: Kognitionen im Sportspiel (= Wissenschaftliche Berichte und Materialien des BISp, Bd. 01), Köln 2004.

2. Aus dem Bereich: Politik und Sportmanagement:

- Cachay, K.; Thiel, A.: Bosman-Urteil und Nachwuchsförderung (= Schriftenreihe des BISp, Bd. 111), Schorndorf 2002.
- Gans, P.; Horn, M.; Ziemann, C.: Sportgroßveranstaltungen – ökonomische, ökologische und soziale Wirkungen (= Schriftenreihe des BISp, Bd. 112), Schorndorf 2003.
- Rittner, V.; Breuer, C.: Gemeinwohlorientierung und soziale Bedeutung des Sports (= Wissenschaftliche Berichte und Materialien des BISp, Bd. 02), Köln 2004.
- Energie und Wasser sparende Maßnahmen in Bädern (= Schriftenreihe des BISp „Sportanlagen und Sportgeräte“, Bd. P1/03), Bonn 2003.

3. Informationen für Trainer und Athleten:

- Dickhuth, H.-H. et al.: Sport unter besonderen klimatischen Bedingungen – am Beispiel der Olympischen Spiele und der Paralympics 2004 in Athen, Bonn 2004.
- Lebenstedt, M.; Bußmann, G.; Platen, P.: Ess-Störungen im Leistungssport, Bonn 2004.

Sollten sich als Ergebnis eines durch das BISp geförderten Forschungsprojekts patentfähige Entwicklungen ergeben, erfolgt die Patentanmeldung durch den Förder-

nehmer. Das BISP verlangt nicht verbindlich eine Rückmeldung der Projektnehmer über Art und Zahl der aus dem Projekt hervorgegangenen Publikationen und Patente. Eine systematische Dokumentation der Projektergebnisse findet nicht statt.

Nicht in allen Fällen ist die Publikation der Projektergebnisse erwünscht. Die Fördernehmer haben von einer Veröffentlichung ihrer Forschungsergebnisse abzusehen, wenn die Ergebnisse geförderter Projekte in irgendeiner Form zu Wettbewerbsvorteilen für deutsche Spitzenathleten in internationalen Konkurrenzen führen können. Darüber entscheidet das BISP jeweils im Einzelfall in enger Abstimmung mit den Praxispartnern.

Der Wissenstransfer in den Bereich der Politik ist in der Regel Aufgabe der Mitarbeiter des BISP. Das BMI wird im Rahmen interner Berichte sowie in den Sitzungen des Koordinierungsausschusses mit den Forschungsergebnissen bekannt gemacht. Über ausgewählte Ergebnisse aus den geförderten Forschungsprojekten wird zudem dem Sportausschuss des Deutschen Bundestages berichtet. Die Massenmedien (Printmedien, Hörfunk, TV) werden entweder von den Wissenschaftlern selbst oder im Rahmen von Pressekonferenzen, die das BISP veranstaltet, über Forschungsergebnisse von besonderem öffentlichem Interesse informiert. Darüber hinaus wird das Internet als Publikationsmedium genutzt. Die Öffentlichkeit gehört jedoch nicht zu den primären Zielgruppen des BISP.

In vielen Forschungsprojekten, die vom BISP gefördert werden, besteht nach Auskunft des Instituts bereits im Verlauf des Projekts ein direkter Kontakt zwischen dem Fördernehmer und den jeweiligen Adressaten vor allem aus der Sportpraxis. Die Nutzer sind dann entweder von Anfang an in das Projekt einbezogen oder gehören einer projektbegleitenden Expertengruppe an. In beiden Fällen ist laut BISP ein kurzfristiger und unmittelbarer Wissenstransfer gewährleistet. Erkenntnisse aus Forschungsprojekten zum Thema Sportanlagen werden vor allem den Betreibern solcher Anlagen (Kommunen, Sportverbände und -vereine) zur Verfügung gestellt. Die Wissenschaftler sowie Mitarbeiter des BISP treten hier als Berater auf. Ein Beispiel für erfolgreichen Wissenstransfer im sozialwissenschaftlichen Bereich ist das Forschungsprojekt „Bosman-Urteil und Nachwuchsförderung“, dessen Ergebnisse in konkrete Strategien der Nachwuchsförderung des Deutschen Fußballbundes (DFB) eingingen. Verbesserungsbedarf sieht das BISP vor allem bei den bilateralen Strate-

giegesprächen mit Spitzensportverbänden, die eine günstigere wechselseitige Abstimmung von Praxisproblemen und Forschungsprojekten ermöglichen könnten.

III.3. Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen

a) Beratung und Fachinformation

Das BISp bietet Dienstleistungen in Form von Beratung, Koordinierung, Steuerung und Fachinformation an. Dieser Tätigkeitsbereich hat laut BISp einen Anteil von etwa 25 % an der gesamten Tätigkeit der Einrichtung. Auf der Grundlage der wissenschaftlichen Ergebnisse aus der Forschungsförderung sowie eigener Literatur- und Datenbankrecherchen der Institutsmitarbeiter betreibt das BISp Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Sportmedizin, Trainings- und Bewegungslehre, Sozial- und Verhaltenswissenschaft sowie Dokumentation und Information. Adressaten dieser Dienstleistungen sind die öffentliche Sportverwaltung (Bund, Länder, Kommunen), die Sportselbstverwaltung und die Wissenschaft. Diese Adressaten sind teilweise in den Beratungsgremien des BISp (Direktorium, Fachbeiräte) vertreten.

Wichtigster Adressat neben dem Spitzensport ist die Politik und hier in der Regel das BMI sowie der Sportausschuss des Deutschen Bundestages. Nach Angaben des BISp sind etwa 85 % aller Anfragen aus der Politik an das Institut kurzfristiger Natur. Nur bei etwa 15 % der Anfragen sind komplexere Stellungnahmen erforderlich. Größere Projekte werden dagegen nicht nachgefragt. Im Zeitraum zwischen 2002 und 2004 erfolgten die meisten Anfragen aus dem BMI und hier vor allem von Seiten des WM-Stabs 2006, der Sicherheitsberatung WM 2006, dem Goldenen Plan Ost sowie der Infrastrukturplanung für die Bewerbung um die Olympischen Spiele 2012. Andere Ressorts gehören nur in Ausnahmefällen zu den Adressaten oder Kooperationspartnern des BISp. Beispiele hierfür sind die Kooperationen zum Thema „Doping im Freizeit- und Breitensport“ mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) und dem Robert-Koch-Institut (RKI) sowie zu den Themen „Frauen und Sport“ und „Sozialberichterstattung des deutschen Sports“ mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

b) Dokumentation und Information

Der Auf- und Ausbau des internetgestützten, sportwissenschaftlichen Dokumentations- und Informationsangebotes ist eine weitere wichtige Dienstleistung des BISp,

von der in erster Linie die Wissenschaft profitiert. In der Datenbank SPOLIT finden sich weit über 130.000 Hinweise auf sportwissenschaftliche Literatur, insbesondere aus dem deutsch- und englischsprachigen Raum, seit dem Jahr 1974. Neben Monographien und Dissertationen lassen sich hier Konferenz- und Symposiumsberichte sowie Aufsätze aus Sammelbänden und rund 450 regelmäßig ausgewerteten Zeitschriften recherchieren. Kurze Inhaltsangaben erleichtern die Orientierung. Dagegen ist SPOFOR eine Forschungsdatenbank, in der rund 6.000 Forschungsprojekte überwiegend aus dem Hochschulbereich beschrieben sind. Grundlage der Datenbank ist eine Jahresabfrage des BISp bei allen deutschen Institutionen, die sportwissenschaftliche Forschung betreiben. SPOMEDIA schließlich dokumentiert etwa 1.500 audiovisuelle Medien, die sportwissenschaftliche Fragen beleuchten oder im Trainings- und Wettkampfbetrieb, der Aus- und Weiterbildung von Trainern und Betreuern oder bei der Präsentation sportrelevanter Themen in der Öffentlichkeit eingesetzt werden. Auch hier ermöglichen kurze Inhaltsangaben eine schnelle Recherche. Alle drei Datenbanken sind über die Homepage des BISp im Internet frei zugänglich: <http://www.bisp-datenbanken.de>

c) Koordination

Neben diesen Aufgaben fällt die Geschäftsführung des Koordinierungsausschusses in die Verantwortung des BISp. Der Koordinationsausschuss steuert die Zusammenarbeit zwischen dem BISp, Vertretern des BMI und DSB sowie der beiden vom BMI geförderten sportwissenschaftlichen Institute des DSB, dem Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig und dem Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin. In diesem Zusammenhang hat das BISp unter anderem die Aufgabe, für die Absicherung der Begutachtung von IAT-Projekten Sorge zu tragen und die Fördergelder zu bewirtschaften, die dem DSB/Bereich Leistungssport für den Bereich Biomechanik vom BMI bewilligt werden.

Koordinierend ist das BISp darüber hinaus derzeit noch in einigen Bereichen der Dopingbekämpfung- und -kontrolle tätig. Das BISp unterstützt bis Ende 2005 die von der World Anti-Doping-Agency (WADA) akkreditierten Dopingkontrolllabore in Köln und Kreischa finanziell. In den Jahren 2002 bis 2004 belief sich die Fördersumme insgesamt auf rund 2,2 Mio. Euro und bildete den drittgrößten Haushaltsposten des BISp. In Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Gremien der Dopingbe-

kämpfung wirkt das BISp an der Entwicklung neuer Verfahren und Grundsätze für die Dopingkontrolle mit. Wichtigster nationaler Kooperationspartner hierbei ist die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA).

d) Normung

Daneben beteiligt sich das BISp als berufenes Mitglied einer Reihe von Normausschüssen an der wissenschaftsbasierten Normungsarbeit. Dieser Aufgabenbereich macht nach Schätzungen des BISp etwa 5 % der Institutstätigkeit aus. Die Normungen haben teilweise Richtliniencharakter und arbeiten einer europaweiten Normung zu. Im Zeitraum zwischen 2002 und 2004 hat das BISp an der Erarbeitung von weit über 70 Einzelnormen mitgewirkt, beispielsweise in den Bereichen Sportgeräte, Körperschutz oder Sportanlagen. Die Ergebnisse eines vom BISp geförderten Forschungsprojektes haben darüber hinaus zu Änderungen im internationalen Wettkampfbreglement für Kunstturnerinnen geführt, die dem Schutz der Athletinnen zu kommen.

e) Nationale und internationale Kooperationen

Im Rahmen seiner wissenschaftsbasierten Dienstleistungen pflegt das BISp eine Reihe von nationalen und internationalen Kooperationen. Auf nationaler Ebene gehören neben den oben genannten wissenschaftlichen Einrichtungen und Verbänden folgende Organisationen zu den wichtigsten Kooperationspartnern des BISp:

- Deutscher Sportbund (DSB) und seine Mitgliedsorganisationen
- Nationales Olympisches Komitee (NOK)
- Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA)
- Deutscher Städtetag
- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter
- Sportministerkonferenz

Hinzu kommen wichtige internationale Kooperationen, insbesondere mit

- World Anti-Doping-Agency (WADA)
- CEN-Normung
- Europarat
- Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau

- Internationale Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen (IAKS)

Neben diesen nationalen und internationalen Verbindungen zu Verbänden, öffentlichen Organisationen und Einrichtungen unterhält das BISp derzeit auch Kooperationsbeziehungen zu zwei privatwirtschaftlichen Unternehmen der Softwarebranche (Fa. Wandrei) sowie der orthopädischen Industrie (Fa. Otto Bock).

f) Alleinstellungsmerkmal

Alternative Anbieter der vom BISp erbrachten Dienstleistungen gibt es nach Auskunft des Instituts weder im privaten noch im öffentlichen Sektor. Eine Auslagerung oder externe Vergabe dieser Dienstleistungen ist daher nicht möglich. Die Kosten für die Dienstleistungen sind im Haushaltsplan des BISp verankert. Nur in Ausnahmefällen werden die Nutzer an den Kosten beteiligt. Insgesamt hält das BISp sein Dienstleistungsangebot für erweiterungsfähig. Ein kundenorientierter Ausbau des Dienstleistungsportfolios bedürfe jedoch einer breiteren Personalbasis.

A.IV. Künftige Entwicklung

Das BISp will sich in Zukunft noch stärker als dies bislang bereits der Fall war, auf seine Kernkompetenzen beschränken. Der Bereich der verwaltungsmäßigen Bearbeitung der Forschungsförderung wird vollständig an das Bundesverwaltungsamt übergehen, dessen Mitarbeiter nach einer Einarbeitungszeit inzwischen mit den Spezifika der Förderung im Sport vertraut sind. Zudem wird die finanzielle Förderung der beiden von der World Anti-Doping-Agency (WADA) akkreditierten Dopingkontrolllabore in Köln und Kreischa ab Januar 2006 nicht länger zu den Aufgaben des BISp gehören. Die entsprechenden Finanzmittel werden daher nicht mehr im BISp-Haushalt geführt werden. Damit wird ein weiterer Stellenabbau einhergehen. Für das Jahr 2006 ist mit dem Regierungsentwurf zum Haushalt 2006 in der Fassung vom 29. Juni 2005 eine Reduzierung von derzeit 30,5 auf 27,5 Stellen vorgesehen. Ziel ist ein Personalbestand von 23 Stellen.

Auch jenseits der finanziellen Aspekte wird sich das BISp aus der Dopinganalytik der Kontrolllabore zurückziehen und seine bisherigen Aufgaben in diesem Bereich anderen Einrichtungen übertragen. Lediglich als Gegenstand der Forschungsförderung wird die Dopinganalytik weiterhin im Tätigkeitsbericht der Einrichtung Erwähnung finden.

Kernaufgabe des Instituts wird auch in Zukunft die Forschungsförderung auf dem Gebiet der Sportwissenschaft sowie die darauf beruhende Sportberatung sein. Ziel ist es unter anderem, künftig in Zusammenarbeit mit den Spitzensportverbänden mittelfristige, am olympischen Zyklus ausgerichtete Forschungsprogramme zu erarbeiten. Die Förderschwerpunkte werden in nächster Zeit unter anderem in den Bereichen Orthopädie und Traumatologie, spitzensportorientierter Nachwuchssport, Nanotechnologie und neue Materialien sowie auf dem Gebiet der ökonomischen und rechtlichen Aspekte des Sports liegen. Zur Verbesserung des Vergabeverfahrens hält das BISp eine personelle Ausweitung des Gutachterkreises für wünschenswert. Auf diese Weise solle erreicht werden, dass die Förderempfehlungen in den Abstimmungsgesprächen nicht von denselben Personen ausgesprochen werden, die zuvor bereits die Projektanträge schriftlich begutachtet haben.

B. Bewertung

B.I. Aufgaben und wissenschaftliche Bedeutung

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ist keine Forschungseinrichtung.⁴ Das heißt, sportwissenschaftliche Forschung wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts nur außerhalb der Dienstzeiten und aus eigenem Interesse betrieben. Weder werden diese Forschungsaktivitäten vom BISp gefördert, noch fließen ihre Ergebnisse systematisch in die Arbeit des Instituts ein. Daher konzentriert sich die Bewertung auf die zielgerichtete Forschungsförderung als Kernaufgabe des Instituts sowie die Serviceleistungen für die Sportwissenschaft.

Bundesweit ist das BISp die einzige Institution, die anwendungsbezogene Spitzensportforschung fördert und sich dabei nicht auf einzelne sportliche Disziplinen beschränkt. Eine übergreifende, gezielte Forschungsförderung ist für die deutsche Sportwissenschaft unverzichtbar. Mit der Entwicklung und Pflege verschiedener qualitativ hochwertiger sportwissenschaftlicher Datenbanken und Internetportale erbringt das BISp eine wichtige, von der Forschungsförderung weitgehend unabhängige, Serviceleistung für die deutsche Sportwissenschaft. Eine Erweiterung dieses Serviceangebotes wird besonders im Hinblick auf SPOLIT empfohlen.

Um seine Aufgabe zu erfüllen, durch zielgerichtete Forschungsförderung die sportwissenschaftlichen Grundlagen für den internationalen Erfolg deutscher Athleten im Spitzensport zu sichern, muss das BISp

1. ein Forum schaffen, in dem die Probleme und Defizite des Spitzensports benannt und Forschungsbedarfe vorgetragen werden können,
2. sicherstellen, dass die Konzipierung und Präzisierung von Forschungsprogrammen, welche die Forschungsbedarfe der Sportpraxis aufgreifen, und das Verfahren zur Vergabe von Fördermitteln den Qualitätskriterien der Wissenschaft entsprechen,

⁴ Am 17. November 2005, das heißt nach dem Besuch des BISp durch die Bewertungsgruppe des Wissenschaftsrates, trat die achte Neufassung des Errichtungserlasses BISp in Kraft. Diese Neufassung hat zu einer geringfügigen Umstrukturierung und zu einer Umbenennung der Gremien des BISp geführt. An die Stelle des Direktoriums ist ein so genannter Wissenschaftlicher Beirat getreten. Die Zusammensetzung und die wichtigsten Aufgaben dieses Gremiums sind im Wesentlichen unverändert. Die Fachbeiräte wurden durch den so genannten Gutachterausschuss ersetzt, der sich aus zehn, vom BMI berufenen Wissenschaftlern zusammensetzt und fachlich die Förderbereiche des BISp repräsentieren soll. Der Gutachterausschuss wählt aus seinen Reihen die drei wissenschaftlichen Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats. An die Stelle der Fachgruppen sind die so genannten Gutachtergruppen getreten, deren Mitglieder ebenfalls Wissenschaftler sind und vom Direktor des BISp in Abstimmung mit dem DOSB berufen werden. Die Neufassung des Errichtungserlasses hat nicht zu substantiellen Veränderungen der Gremienstruktur geführt. Daher bleiben die folgende Bewertung sowie die sich daraus ergebenden Empfehlungen von der Neufassung unberührt. Zur leichteren Orientierung werden in Teil B die früheren, in Teil A eingeführten Bezeichnungen der Gremien beibehalten.

3. den Transfer von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen in die Sportpraxis organisieren.

An der Erfüllung dieser drei Unteraufgaben ist das BISp in erster Linie zu messen. Dabei sind die Organisationsstruktur, die dem Institut vom Bundesministerium des Innern (BMI) gegeben wurde, und die Ausstattung, über die das BISp verfügt, zu berücksichtigen.

ad 1. Das BISp bietet mit seinen Gremien, aber auch mit Veranstaltungen und Publikationen verschiedene Foren, in denen Spitzensport, Politik und Wissenschaft sich über die Forschungsbedarfe der Sportpraxis, sportpolitische Fragen und Probleme sowie die neuesten sportwissenschaftlichen Forschungsergebnisse austauschen können. Problematisch ist, dass die Gremienstruktur des BISp keine überzeugende strukturelle Trennung vorsieht zwischen beratenden Gremien, die sportpolitische und sportpraktische Forschungsdefizite identifizieren und die zentralen Themenfelder einer anwendungsbezogenen Forschungsförderung der Sportwissenschaft abstecken, und entscheidenden Gremien, die für die Übersetzung der Themenfelder und Forschungsdefizite in konkrete Forschungsprogramme und Forschungsprojekte sowie für die Vergabe der Fördermittel zuständig sind. Vielmehr bestehen zwischen den Gremien: Direktorium, Fachbeiräte und Fachgruppen weit reichende personelle Überschneidungen. Die strukturelle Trennung von Beratung und Entscheidung würde zur Qualitätssicherung beitragen, weil sie gewährleistet, dass die wissenschaftlichen Entscheidungen über die Forschungsthemen und -projekte sowie die Vergabe der Fördermittel auf der Basis einer genauen Kenntnis des Forschungsstandes, der bestehenden Forschungsdefizite sowie der wissenschaftlichen Qualitätskriterien getroffen werden und nicht mit den – legitimen – Anwendungsinteressen staatlicher und gesellschaftlicher Akteure vermischt werden.

ad 2. Soll die geförderte sportwissenschaftliche Forschung den deutschen Spitzensport wirksam unterstützen und eine qualitativ hochwertige Grundlage für sportpolitische Beratungsdienstleistungen sein, muss sie uneingeschränkt wissenschaftlichen Qualitätskriterien genügen. Dies ist im Rahmen der Forschungsförderung des BISp nicht immer gewährleistet. Verantwortlich dafür sind neben den genannten strukturellen Defiziten die mangelnde Transparenz des Vergabeverfahrens und fehlende Qualitätssicherungssysteme. Das BISp hat es bislang versäumt, die Forschungsergebnisse der geförderten Projekte systematisch zu erfassen und ein überzeugendes Qualitätssicherungsverfahren für die Projekte zu entwickeln.

ad 3. Problematisch ist ferner, dass bislang auch eine systematische Überprüfung der Transferleistungen des BISp unterblieben ist. Das BISp nutzt verschiedene Instrumente, insbesondere die nach Zielgruppen differenzierten Schriftenreihen des Instituts und unterschiedliche Veranstaltungsformen wie Workshops, Tagungen, Kolloquien und Beratungsgespräche, um den Transfer sportwissenschaftlichen Wissens in die Sportpraxis zu unterstützen. Diese Instrumente sollten dringend unter den Kriterien der sachlichen Angemessenheit und des Erfolgs evaluiert werden.

B.II. Arbeitsschwerpunkte

II.1. Forschungsförderung

a) Alleinstellungsmerkmal

In Deutschland ist das BISp die einzige Einrichtung, die explizit sportwissenschaftliche Forschung fördert. In der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der wichtigsten nationalen Einrichtung zur Forschungsförderung, existiert kein eigener Förderbereich Sportwissenschaft. Sportwissenschaftliche Projektanträge werden hier überwiegend von Gutachtern der jeweiligen Mutterdisziplinen (Medizin, Soziologie, Psychologie etc.) beurteilt. Der Spezifik sportwissenschaftlicher Fragestellungen kann dabei nicht immer angemessen Rechnung getragen werden. Das gilt in besonderem Maße für stark anwendungsorientierte sportwissenschaftliche Disziplinen wie beispielsweise die Trainings- und Bewegungslehre, die angesichts der an Grundlagenforschung orientierten Forschungsförderung der DFG nur geringe Chancen auf eine erfolgreiche Einwerbung von Fördermitteln haben. Auch andere bedeutende Institutionen der Forschungsförderung in Deutschland wie beispielsweise das BMBF oder die Volkswagenstiftung fördern aktuell keine Forschungsfelder mit einem explizit sportwissenschaftlichen Bezug.

b) Gegenstand der Forschungsförderung

Die vorgeschriebene Begrenzung des vom BISp geförderten Themenspektrums auf den Spitzensport und auf Fragen von übergeordneter gesellschaftlicher Bedeutung erweist sich sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus sportpraktischer Perspektive häufig als sachlich nicht angemessen, da die Übergänge zwischen Breiten- und Hochleistungssport fließend sind. So werden beispielsweise Nachwuchskräfte für den Spitzensport aus dem Schul- und Breitensport rekrutiert. Internationale Erfolge deutscher Athletinnen und Athleten erhöhen umgekehrt das Interesse an ihrer Sportart auch im Breitensportbereich. Eine mögliche thematische Erweiterung der sportwissenschaftlichen For-

schungsförderung, die diese sportwissenschaftlichen und sportpraktischen Gegebenheiten berücksichtigt, wäre deshalb aus fachlicher Sicht wünschenswert, müsste jedoch auf verfassungsrechtlicher Ebene entschieden werden.

c) Forschungsprogramm und Forschungsthemen

Um eine zielgerichtete Förderung anwendungsbezogener sportwissenschaftlicher Forschung zu ermöglichen, sind Vertreter der nationalen Hochleistungssportverbände, Trainer und Athleten gefragt, aus sportpraktischer Perspektive Probleme und Defizite zu benennen. Insofern ist die Einbindung von Trainern, Athleten und Deutschem Olympischem Sportbund (bis Mai 2006: Deutscher Sportbund⁵), als Dachorganisation der nationalen Spitzensportverbände, in ein Beratungsgremium des BISp notwendig und sinnvoll. Gleiches gilt für die Einbeziehung des BMI, das sportpolitische Aufgaben- und Problemfelder identifiziert, für deren Bearbeitung eine wissenschaftliche Fundierung gewünscht wird. Sportpraxis und Sportpolitik sollten die Themenfelder abstecken, auf denen anwendungsbezogene sportwissenschaftliche Forschung unerlässlich ist. Derzeit wirkt der DOSB jedoch über die Identifikation von Themen hinaus zu stark an der konkreten Ausgestaltung von Forschungsprogrammen und –projekten mit. Dieser erhebliche Einfluss des DOSB auf wissenschaftlich zu bearbeitende Aufgaben ist kontraproduktiv und sollte deutlich vermindert werden.

Die sportwissenschaftliche Forschung soll eine qualitativ hochwertige Basis für die Weiterentwicklung des Spitzensports und die Beratung der Sportpolitik bereitstellen. Voraussetzung dafür ist, dass wissenschaftliche Gesichtspunkte ausschlaggebend sind für die Entscheidung darüber, wie die sportpraktischen und sportpolitischen Forschungsbedarfe in ein Forschungsprogramm zu übersetzen sind und welche konkreten Forschungsprojekte auf dieser Grundlage realisiert werden sollten. Die Übersetzung der sportpraktisch und sportpolitisch relevanten Themen, Aufgaben und Probleme vor allem in konkrete Forschungsprojekte setzt eine fundierte Kenntnis des aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik voraus. Allein auf dieser Grundlage kann entschieden werden, wo genau Forschungsdefizite liegen, ob Aufgaben und Probleme der Praxis durch wissenschaftliche Forschung bearbeitet werden können, und welche sportwissenschaftlichen Disziplinen, Fragestellungen, Ansätze und Methoden dafür geeignet sind. Daher ist für diese Aufgabe die Trennung von beratenden Gremien unter Beteiligung von

⁵ Der Deutsche Sportbund und das Nationale Olympische Komitee fusionierten im Mai 2006 zum Deutschen Olympischen Sportbund.

Sportpraxis und Sportpolitik einerseits und entscheidenden Gremien unter maßgeblicher Beteiligung von Wissenschaftlern nachdrücklich zu empfehlen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass dem BISp ein kohärentes Forschungsprogramm fehlt. Das schlägt sich in einer häufig an kurzfristig auf gekommenen Fragen orientierten Förderpraxis des BISp nieder, der eine klar erkennbare Linie und Perspektive fehlt. Ein neues Forschungsprogramm, das die teilweise fast zwanzig Jahre alten Programme ablöst und ausgehend vom aktuellen Stand sportwissenschaftlicher Forschung die angestrebte Weiterentwicklung bestimmt, ist Voraussetzung dafür, dass durch die Forschungsförderung des BISp deutliche Akzente gesetzt werden können.

d) Fördermittel und Schwerpunkte der Forschungsförderung

Das BISp verfügte im Zeitraum zwischen 2002 und 2004 über ein jährliches Forschungsförderbudget von durchschnittlich rund 2,17 Mio. Euro. Aus diesen Mitteln wurden in den drei untersuchten Jahren 237 Forschungsprojekte gefördert. Dabei ist ein Rückgang der Quote geförderter größerer Forschungsprojekte (über 50.000 Euro) gegenüber dem Vergleichszeitraum 2000 bis 2002 und eine gleichzeitige Zunahme der Klein- und Kleinstförderungen (unter 10.000 Euro) um den gleichen Faktor festzustellen. Diese Verteilung der Mittel ist weder zweckdienlich im Hinblick auf die Aufgaben des BISp noch ist sie wissenschaftlich sinnvoll. Ein Schwerpunkt der Forschungsförderung ist angesichts der Vielzahl von Klein- und Kleinstprojekten nicht erkennbar.

Die geförderten Projekte streuen thematisch sehr breit. Sie sind innerhalb des verfassungsrechtlich zulässigen Themenspektrums (Spitzensport und Fragen von übergeordnetem gesellschaftlichem Interesse) angesiedelt und stehen damit in Einklang mit der Aufgabenstellung des BISp. Die Themen der Projekte sind überwiegend aktuell. Die meisten der geförderten Projekte sind den Bereichen Dopingforschung, Sportsoziologie und Krafttraining zuzurechnen (vgl. Tabelle 1). Allerdings sind die in diesen Feldern geförderten Projekte additiv. Es fehlt an einer übergreifenden Perspektive und an einem inhaltlichen Bezug zwischen den Projekten. Gleiches gilt im Hinblick auf die Projekte aus anderen sportwissenschaftlichen Forschungsfeldern. Synergieeffekte sind angesichts dieser zahlreichen, breit streuenden Projekte kaum zu erwarten.

Tabelle 1: Zahl der Förderprojekte und Umfang der Fördermittel im Zeitraum 2002–2004 nach Fachrichtungen

	2002	2002	2003	2003	2004	2004	2002-2004	2002-2004	gesamt 2002-2004
Fachrichtung	Zahl der Projekte	Fördermittel in Mio. Euro	Zahl der Projekte	Fördermittel in Mio. Euro	Zahl der Projekte	Fördermittel in Mio. Euro	Gesamtzahl der Projekte	ges. Fördermittel in Mio. Euro	Ø Fördermittel pro Projekt in Mio. Euro
Medizin	22	0,581	11	0,381	14	0,341	47	1,303	0,028
Doping	3	0,172	4	0,132	2	0,032	9	0,336	0,037
Behindertensport	5	0,206	3	0,115	5	0,187	13	0,508	0,039
Trainingslehre	19	0,435	6	0,098	5	0,128	30	0,661	0,022
Bewegungslehre	18	0,476	10	0,399	7	0,334	35	1,209	0,035
Soziologie	9	0,352	2	0,077	11	0,759	22	1,188	0,054
Psychologie/Pädagogik/Geschichte	9	0,262	4	0,092	4	0,176	17	0,530	0,031
Sportstätten/Sportgeräte	5	0,120	7	0,253	5	0,071	17	0,444	0,026
universitäre Betreuungsprojekte	16	0,130	18	0,129	13	0,098	47	0,357	0,008
Insgesamt	106	2,734	65	1,676	66	2,126	237	6,536	0,280

Quelle: BISp

Eine deutliche Fokussierung der Forschungsförderung, die sich in wenigen, klar definierten Förderschwerpunkten und einer übergreifenden Perspektive niederschlagen sollte, ist dringend geboten. Die zur Verfügung stehenden knappen Fördermittel sollten nicht weiter auf eine Vielzahl sachlich voneinander unabhängiger Kleinst- und Kleinprojekte verteilt, sondern auf thematisch miteinander verzahnte mittelfristige und längerfristige Forschungsprojekte konzentriert werden, um im Interesse von Sportpraxis und Sportpolitik Synergien zu erzeugen. Der Förderung interdisziplinärer Projekte sollte dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, da sie in der Regel über ein hohes Innovationspotenzial verfügen.

Zudem sollte die Möglichkeit geprüft werden, in deutlich stärkerem Maße als bisher finanzstarke Sportverbände wie beispielsweise den Deutschen Fußballbund (DFB) in die Finanzierung von Forschungsprojekten mit einzubeziehen und damit das Fördervolumen zu erhöhen.

e) Verfahren der Forschungsförderung

Bereits im Dezember 1999 wurde im Rahmen einer im Auftrag des BMI durchgeführten Begutachtung der wirtschaftlichen Effizienz des BISp eine Konzentration der Antragsteller auf wenige sportwissenschaftliche Institute moniert. Auf 11 Institute (knapp 16 % aller universitären sportwissenschaftlichen Einrichtungen), so heißt es in dem Gutachten, entfielen fast 60 % aller Anträge.⁶ An der geringen Streuung der Anträge und vor allem auch der bewilligten Projektmittel auf wenige sportwissenschaftliche Institute hat sich seither wenig geändert. Gründe dafür könnten zum einen in der thematischen Begrenzung des BISp auf Fragen des Hochleistungssports sowie den Sport betreffende Aspekte von übergeordnetem Interesse zu suchen sein. Zum anderen sind jedoch auch die mangelnde Transparenz und Unabhängigkeit des Vergabeverfahrens dafür verantwortlich zu machen:

Auffällig ist die in einigen Förderbereichen hohe Zahl von Forschungsprojekten, die erfolgreich von Mitgliedern der Fachgruppen des BISp beantragt wurden (Antragsforschung). Besonders hoch war dieser Anteil im Förderjahr 2004 im Bereich Trainings- und Bewegungslehre, in dem knapp 50 % (absolut: 9 von 19) der bewilligten Projekte von aktiven Mitgliedern der entsprechenden Fachgruppen beantragt worden waren. Le-

⁶ Bundesministerium des Innern: Evaluierung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft in Köln. Abschlussbericht. BSL Public Sector Managementberatung GmbH, Bergheim, Dezember 1999

diglich in den beiden Förderbereichen Psychologie/Pädagogik, Sportgeräte/ Sportstätten gingen keine Fördermittel an Mitglieder von BISp-Gremien. Bei der Vergabe von Forschungsaufträgen durch das BISp im Jahr 2004 (Auftragsforschung) wurden Fachgruppen-Mitglieder im medizinisch-naturwissenschaftlichen Förderbereichen ebenfalls in hoher Zahl berücksichtigt. Interdisziplinäre Forschungsaufträge sowie Forschungsaufträge im Bereich Medizin ergingen zu je 50 %, im Bereich Trainings- und Bewegungslehre zu 75 % an aktive Gremienmitglieder des BISp.

Das BISp ist die einzige nationale Forschungsfördereinrichtung auf dem Gebiet der angewandten Sportwissenschaft. Daher kann nicht generell gefordert werden, dass die Mitglieder der BISp-Fachgruppen für die Zeit ihrer Mitgliedschaft darauf verzichten, Forschungsanträge an das BISp zu stellen oder sich um Forschungsaufträge des Instituts zu bewerben. Es ist jedoch nicht akzeptabel, dass in einigen Fachbereichen ein hoher Anteil der Projektmittel an Gremienmitglieder fließt. Insbesondere die Praxis, Forschungsaufträge ohne Ausschreibung an Wissenschaftler zu vergeben, die Mitgliedern der Fachgremien oder Mitarbeitern des BISp aufgrund langjähriger Zusammenarbeit persönlich bekannt sind, ist einzustellen. Forschungsaufträge sollten prinzipiell öffentlich ausgeschrieben werden. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sind überdies die Begutachtung der Projektanträge und die Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln personell strikt zu trennen.

Neben einer verstärkten Einbeziehung externer, vor allem auch ausländischer Gutachter, ist eine zeitlich stark verkürzte Mitgliedschaft der Wissenschaftler in den BISp-Gremien Voraussetzung für ein verbessertes Vergabeverfahren. Derzeit kann die Mitgliedschaft in den Fachgremien des BISp bis zu zwölf Jahre betragen. Eine derart lange Amtszeit behindert nicht nur den Einfluss innovativer wissenschaftlicher Ansätze auf die Förderpraxis, er festigt darüber hinaus auch persönliche Netzwerke, die ein unabhängiges Vergabeverfahren erschweren können. Eine deutliche Verkürzung der Amtszeit in den Gremien auf insgesamt maximal sechs Jahre ist nachdrücklich zu empfehlen. Positiv zu werten und zu unterstützen ist darüber hinaus der Wunsch des BISp nach einer personellen Erweiterung der Gremien, die zu einer Trennung von Begutachtung und Vergabeentscheidung führen soll.

Die Praxis, den DOSB oder die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) sowie die zuständigen Mitarbeiter des BISp über eine Beratungsrolle hinaus aktiv in die Entscheidung über die Vergabe der Forschungsfördermittel einzubinden, sollte begrenzt werden.

Über die Förderung eines wissenschaftlichen Antrags sollte unter Berücksichtigung der thematischen Einschlägigkeit aufgrund wissenschaftlicher Qualitätskriterien entschieden werden. Nur wissenschaftliche Forschung, die den Qualitätskriterien und dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht, kann den Spitzensport fördern und eine valide Grundlage sportpolitischer Beratung sein. Die Entscheidung darüber, ob ein Projektantrag diesen Qualitätskriterien entspricht und verifizierbare Ergebnisse erwarten lässt, bedarf einer fundierten Kenntnis der Forschungslage und der verfügbaren Forschungsmethoden. Der starke Einfluss gesellschaftlicher Akteure, beispielsweise der Vertreter des DOSB, auf die Vergabeentscheidung sollte daher begrenzt und lediglich als ergänzendes Votum zu positiv begutachteten Anträgen möglich sein. Die Stellung des DOSB darf nicht ermöglichen, dass wissenschaftlich unzureichende Projekte gefördert werden. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass eine qualitativ hochwertige wissenschaftliche Fundierung des Spitzensports und der Politikberatung erfolgt.

Derzeit werden den Antragstellern die schriftlichen Stellungnahmen der Gutachter nicht direkt übermittelt. Eine Information über den Tenor der Gutachten findet lediglich telefonisch durch die zuständigen Mitarbeiter des BISp statt. Die Pläne, künftig die Gutachten zu Forschungsanträgen in anonymisierter Form für die Antragsteller wieder zugänglich zu machen, sind zu begrüßen. Ein solches Vorgehen würde die Transparenz der Vergabeentscheidungen deutlich erhöhen.

f) Forschungstransfer

Zu den zentralen Aufgaben des BISp gehört der Forschungstransfer in die Sportpraxis. Um diesen zu unterstützen, nutzt das BISp verschiedene Instrumente wie zielgruppenspezifische Publikationen und Veranstaltungen. Zudem entwickelt und betreibt es die Datenbank SPOMEDIA, in der audiovisuelle Medien aufgeführt werden, die in der Sport- und Trainingspraxis einsetzbar sind.

Bislang wurde der Erfolg des Forschungstransfers durch das BISp nicht evaluiert. Eine solche Evaluation sähe sich mit der Schwierigkeit konfrontiert, angesichts der zahlreichen Faktoren sportlichen Erfolgs die Wirkung und den Nutzen sportwissenschaftlicher Erkenntnisse zu bestimmen, also einen Faktor aus einem Faktorenbündel zu isolieren und zu bewerten. Eine zweite Schwierigkeit besteht darin, den Anteil des BISp am Erfolg oder Misserfolg des Forschungstransfers zu bestimmen. Erfolgreicher Forschungstransfer hängt nicht allein von den gewählten Instrumenten und Angeboten der Transferstelle ab, sondern auch von der Bereitschaft der Sportpraxis, die Angebote anzu-

nehmen und Forschungsergebnisse zu rezipieren. Trotz der damit verbundenen methodischen Probleme und Schwierigkeiten ist die Evaluation des Forschungstransfers, den das BISp leistet, dringend erforderlich. Gerade weil sich das BISp als Institution maßgeblich auch durch seine Transferleistungen legitimiert, sollte diese Evaluation schnellstmöglich in Auftrag gegeben werden.

II.2. Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen

a) Dokumentation und Information

Die drei Datenbanken des BISp sind über das Internet frei zugänglich und nutzerfreundlich zu bedienen. Im Anschluss an eine Nutzerbefragung wurden die Recherchemöglichkeiten weiter verbessert. Bislang verfügen die Datenbanken nicht über integrierte Zähler, die Auskunft über den Umfang der Nutzung geben könnten. Hintergrundzählungen verzeichnen jedoch monatlich zwischen 6.000 und 8.000 Zugriffe auf die Literaturdatenbank SPOLIT. Die Datenbanken sind von außerordentlich hoher Qualität und für die Sportwissenschaft unverzichtbar, zumal es in Deutschland kein vergleichbares wissenschaftliches Serviceangebot gibt. Die Pläne des BISp, die Datenbank SPOLIT zu erweitern und in deutlich stärkerem Maße als bisher internationale Literatur zu erfassen, sind positiv zu werten und zu unterstützen.

b) Koordination

Das BISp ist Geschäftsführer des Koordinationsausschusses, der die Zusammenarbeit zwischen BISp, BMI, DOSB und den beiden vom BMI geförderten sportwissenschaftlichen Instituten des DOSB, dem Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig und dem Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin, steuert. Strukturelle Probleme behinderten in der Vergangenheit eine effektive Steuerung durch den Koordinationsausschuss. Eine Koordination der Forschungsaktivitäten von IAT und FES sowie der Forschungsförderaktivitäten des BISp gelang nicht im gewünschten Maße, insbesondere weil die erforderlichen Konsensentscheidungen häufig nicht zustande kamen. Eine Folge davon war eine gewisse Beliebigkeit der Forschungsprojekte an den beiden Instituten IAT und FES. Aus diesem Grund sind weitreichende strukturelle Veränderungen geplant.

An die Stelle des Koordinationsausschusses soll Plänen des BMI zufolge der Strategieausschuss des Wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport (WVL) treten, in

dem das BISp die Geschäftsführung übernehmen soll.⁷ Das mit der Neustrukturierung verbundene Abrücken von Konsensentscheidungen zugunsten von Mehrheitsentscheidungen, sowie das vorgesehene Controlling, das die Durchführung von Beschlüssen prüft und mit Sanktionsmöglichkeiten verbunden ist, erleichtert die Steuerung und ist daher zu begrüßen. Der WVL-Strategieausschuss sollte in wissenschaftlichen Fragen im Wesentlichen auf eine beratende Funktion beschränkt werden. Um einen frühzeitigen Austausch zwischen Sportpraxis, Sportpolitik und Sportwissenschaft zu ermöglichen, ist die Einbindung von Vertretern der Sportwissenschaft in den Ausschuss unerlässlich.

c) Beratung und Fachinformation

Das BISp führt keine eigene Forschung zur wissenschaftlichen Fundierung seiner Beratungsdienstleistungen durch. Lediglich in Ausnahmefällen vergibt das Institut zu diesem Zweck Forschungsaufträge. Ein Beispiel hierfür ist die derzeit durchgeführte Erhebung zur „Sozialberichterstattung des deutschen Sports“. Für dieses zu etwa zwei Dritteln vom BMI und zu einem Drittel vom DOSB finanzierte Forschungsprojekt entwickelten BISp-Mitarbeiter das Forschungsdesign. Anschließend wurde das Projekt ausgeschrieben und an eine Forschergruppe vergeben. Ziel des Projektes ist es in erster Linie, Strukturdaten über den Breitensport und die Breitensportvereine in Deutschland zu gewinnen. Diese Daten sollen sowohl als Grundlage sportpolitischer Entscheidungen dienen als auch den Sportverbänden Anhaltspunkte für eine gezielte Nachwuchsrekrutierung und –förderungen bieten. Der Ergebnisse der Erhebung sollen durch den Einsatz von Internet und elektronischer Datenübermittlung (pdf-Dateien) schnell an die Sportverbände übermittelt werden.

Das BISp berät unter anderem Länder und Kommunen beim Bau von Sportstätten und –anlagen. Diese Beratungsdienstleistungen werden stark nachgefragt. Ob sie jedoch von einer Bundeseinrichtung wahrgenommen werden sollten, erscheint fraglich. Eine Privatisierung dieser Dienstleistungen wäre zu prüfen.

⁷ Als Mitglieder des WVL-Strategieausschusses sind vorgesehen: BMI, DOSB, Spitzenverbände des DOSB, IAT, FES und BISp. Zudem sollen zwei Wissenschaftler und zwei Wissenschaftskordinatoren der Sportverbände einbezogen werden. Es ist geplant, dass der WVL-Strategieausschuss auf der Grundlage von Vorschlägen der WVL-Mitglieder Forschungsthemen definiert und darüber entscheidet, ob die Forschungsprojekte in einem der DOSB-Institute durchgeführt oder vom BISp ausgeschrieben werden.

d) Normung

Auch für seine Mitwirkung an Normungstätigkeiten betreibt das BISp keine eigene Forschung. Allerdings fließen Ergebnisse der vom BISp geförderten Forschungsprojekte in die Normungsarbeit sowie in die Verbesserung von Wettkampfbreglements verschiedener Sportarten ein. Die Aufgabe des BISp besteht darin, die Forschungsergebnisse auszuwerten und in die Normungsausschüsse einzubringen. Da die fundierende Forschung nicht im BISp, sondern extern durchgeführt wird, besitzt das BISp auf diesem Gebiet kein Alleinstellungsmerkmal.

B.III. Organisation, Ausstattung und Qualitätssicherung

III.1. Organisation

a) Leitung und Gremien

Der Institutsleiter wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben vom Direktorium des BISp unterstützt. Mitglieder des Direktoriums sind drei Vertreter der Fachbeiräte sowie ein vom DOSB benannter Vertreter. Es wird empfohlen, die Position dieses Gremiums zu stärken und seine Zusammensetzung strukturell zu verändern. Das Gremium sollte vor allem die Aufgabe übernehmen, die Forschungsbedarfe von Spitzensport und Sportpraxis in konkrete Forschungsprogramme und –projekte zu übersetzen sowie über die notwendige Vorlaufforschung und die Vergabe der Fördermittel entscheiden. Darüber hinaus sollte das Gremium an der Auswertung von Forschungsergebnissen beteiligt sein. Um zu gewährleisten, dass die Aufgaben entsprechend dem aktuellen Stand der Wissenschaft wahrgenommen werden, sollten weiterhin mehrheitlich anerkannte Wissenschaftler in diesem Gremium vertreten sein. Es ist jedoch auszuschließen, dass die Mitglieder des Direktoriums zugleich stimmberechtigte Mitglieder anderer Gremien des BISp sind. Die ehrenamtliche Mitgliedschaft im Direktorium ist auf einen Zeitraum von maximal sechs Jahren zu begrenzen, um den Einfluss innovativer Forschungsfragen zu verstärken und der Bildung persönlicher Netzwerke entgegenzuwirken.

Ergänzend ist ein Beratungsgremium einzurichten, in dem Vertreter des BMI und des Spitzensports aus sportpraktischer und sportpolitischer Sicht Probleme und Fragen benennen und Themenfelder der sportwissenschaftlichen Förderung abstecken. Um konkurrierende Kompetenzen zu vermeiden sind die Aufgaben des Beratungsgremiums sowie des Direktoriums eindeutig voneinander abzugrenzen.

In den Fachbeiräten des BISp sind 12 bis 15 ehrenamtliche Mitglieder tätig, deren Amtszeit bis zu zwölf Jahre betragen kann. Die Mitglieder der Fachbeiräte sind zugleich Mitglieder der Fachgruppen. Während die Strukturierung der Fachbeiräte nach Forschungsbereichen und die Feinstrukturierung der Fachgruppen nach Subdisziplinen positiv zu bewerten ist, sind die personellen Überschneidungen zwischen den Gremien Fachbeirat und Fachgruppen, die Amtszeit der Gremienmitglieder und das Mitwirkungsrecht des DOSB an der Benennung der wissenschaftlichen Gremienmitglieder zu hinterfragen. Das BISp wünscht sich eine personelle Erweiterung der genannten Gremien, um die Begutachtung von Forschungsprojekten personell von der Vergabeentscheidung zu trennen. Dieser Wunsch ist zu unterstützen, da andernfalls die Unabhängigkeit der Vergabeentscheidung nicht zu gewährleisten ist. Dieser Unabhängigkeit förderlich wäre auch eine deutliche Verkürzung der Amtszeit von Gremienmitgliedern auf maximal sechs Jahre sowie eine starke Einbeziehung ausländischer Experten.

Um die Unabhängigkeit der Vergabeentscheidung zu wahren, ist ferner strukturell sicher zu stellen, dass die Entscheidung über das Forschungsförderprogramm, die Begutachtung der Projektanträge und die Vergabe der Fördermittel nicht in der Hand derselben Personen liegen. Eine personelle Trennung zwischen Direktorium, Fachbeiräten und Gutachtern (Fachgruppen) ist daher dringend zu empfehlen.

b) Organisationsstruktur

Die Abteilungsgliederung des BISp ist der Aufgabenstellung weitgehend angemessen. Lediglich die Beibehaltung des Arbeitsbereichs Zuwendung und Transfer erscheint aus zwei Gründen nicht sinnvoll. Zum einen wurde die Verwaltung der Forschungsfördermittel zum 1. März 2005 weitgehend auf das Bundesverwaltungsamt in Köln übertragen. Zum übernahm die Nationale Anti-Dopingagentur (NADA) am 1. Januar 2006 die Verwaltung der Finanzmittel für die Dopingkontrolllabore in Köln und Kreischa, die bislang dem BISp oblag. Damit verliert der Arbeitsbereich Zuwendung und Transfer seine derzeitigen Aufgaben vollständig und sollte aufgelöst werden.

III.2. Ausstattung

a) Räumlichkeiten

Durch den im Jahr 2001 erfolgten Umzug des Instituts vom Gelände der Deutschen Sporthochschule (DSHS) in Köln nach Bonn und die damit verbundene Auslagerung von Verwaltungstätigkeiten an das Statistische Bundesamt konnte im BISp Verwal-

tungspersonal abgebaut werden. Durch diese Maßnahme konnten die Verwaltungskosten des BISp gesenkt werden. Allerdings sind auch die Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit zu beachten. Der Umzug hat das BISp nicht nur räumlich weiter von der Wissenschaft weggerückt. Die räumliche Nähe zwischen DSHS und BISp erleichterte zum einen den unmittelbaren Kontakt und das fachliche Gespräch zwischen den Mitarbeitern beider Einrichtungen und ermöglichte den Mitarbeitern des BISp zum anderen die Nutzung der sportwissenschaftlichen Bibliothek der DSHS. Beides wurde durch den Umzug erschwert. Nach einer schwierigen Übergangsphase haben sich die Kontakte zwischen DSHS und BISp inzwischen jedoch wieder stabilisiert.

b) Personal

Die fachliche Qualifikation und Kompetenz sowie die Motivation und des Engagement der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sehr hoch. Der Betreuungsaufwand, den die Mitarbeiter des BISp pro Projekt leisten, ist aber im Vergleich zu anderen Forschungsfördereinrichtungen erheblich. Im Durchschnitt betreut jeder der 14 mit der Forschungsförderung betrauten wissenschaftlichen Mitarbeiter pro Jahr Fördermittel im Umfang von 155.000 Euro. Daraus ergeben sich kritische Fragen hinsichtlich der Effizienz dieser Aufgabenwahrnehmung durch das BISp.

In den Arbeitsbereichen, die mit der Forschungsförderung befasst sind, ist das BISp im Vergleich zu anderen Einrichtungen der Forschungsförderung quantitativ sehr stark besetzt. Dagegen werden im Arbeitsbereich Dokumentation und Information aus sportwissenschaftlicher Sicht wünschenswerte Projekte wie der internationale Ausbau der Datenbanken durch personelle Engpässe behindert. Das Institut sollte eine Umverteilung des Personals auf die verschiedenen Arbeitsbereiche prüfen, die es ermöglicht, die Aufgaben im Dienste der Sportwissenschaft und der Sportpraxis angemessen wahrzunehmen.

Das Personal des BISp weist einen hohen Altersdurchschnitt und eine durchschnittlich sehr lange Verweildauer am Institut auf. Beide Faktoren erschweren den Einfluss neuer wissenschaftlicher Forschungsthemen und -ansätze auf die Arbeit des Instituts und fördern die Etablierung persönlicher Netzwerke, die der Unabhängigkeit der Forschungsförderung durch das BISp abträglich ist. Es ist daher zu empfehlen, in weit höherem Umfang als bisher von der Möglichkeit befristeter Beschäftigungsverhältnisse Gebrauch zu machen und auf diesen Stellen jüngere wissenschaftliche Mitarbeiter zu beschäftigen.

c) Finanzen

Im BISp ist das Verhältnis von Forschungsfördermitteln zu Verwaltungskosten äußerst ungünstig. Rund 70 % der Personalkapazitäten des BISp werden nach Angaben des Instituts für die Administration der Forschungsförderung eingesetzt. Das entspricht einem Personalkostenanteil von 1,19 Mio. Euro (Haushaltsjahr 2003). Das Verhältnis dieser anteiligen Personalkosten zu den zwischen 2002 und 2004 verausgabten Fördergeldern in Höhe von durchschnittlich 2,1 Mio. Euro pro Jahr beträgt 1:1,76. Berücksichtigt man nur die im Haushaltsjahr 2003 tatsächlich verausgabten Fördergelder in Höhe von 1,676 Mio. Euro ist dieses Verhältnis noch weitaus ungünstiger. In diesem Jahr kamen auf einen Euro anteilige Personalkosten 1,4 Euro für die Projektfinanzierung. Obgleich das BISp keine reine Forschungsfördereinrichtung ist, sondern daneben noch andere Dienstleistungen zu erbringen hat, belegen diese Zahlen ein gravierendes Effizienzproblem. Das Verhältnis zwischen Verwaltungskosten und Fördermitteln ist deutlich effizienter zu gestalten.

Das bisherige Fördervolumen sollte keinesfalls unterschritten werden. Vielmehr sollte sich das BISp in deutlich stärkerem Maße als bisher um eine Aufstockung der Fördermittel etwa durch die Kofinanzierung für Forschungsprojekte durch die nationalen Sportverbände und andere interessierte Kräfte wie beispielsweise die Sportartikelindustrie bemühen. Das Ziel sollte es sein, weitaus mehr mittel- und langfristige Projekte zu fördern. Eine überwiegende Förderung von Klein- und Kleinstprojekten kann die angestrebte wissenschaftliche Basierung des Spitzensports und der Politikberatung nicht sicherstellen. Eine Reduzierung des Fördervolumens würde darüber hinaus die angewandte sportwissenschaftliche Forschung schwächen, da ihr kaum andere Quellen der Forschungsfinanzierung zur Verfügung stehen. Allerdings ist die weitere Zuweisung von Fördermitteln unbedingt von einer Beseitigung der Mängel in der Vergabep Praxis des BISp abhängig zu machen.

III.3. Qualitätssicherung

Im Verlauf der letzten zehn Jahre wurde das BISp zweimal extern evaluiert. Dabei handelte es sich jedoch ausschließlich um Prüfungen der wirtschaftlichen Effizienz des Instituts. Evaluationen zur qualitativen Prüfung der Aufgabenerfüllung durch das BISp haben nicht stattgefunden.

Besonders problematisch erscheint das Fehlen einer Qualitätskontrolle im Bereich der Forschungsförderung. Das Verfahren zur Vergabe von Forschungsfördermitteln im Antrags- sowie im Auftragsverfahren weist schwere Mängel auf, die rasch beseitigt werden sollten.

Eine umfassende Evaluation der Forschungsergebnisse, die in BISp-geförderten Projekten gewonnen wurden, hat bislang ebenfalls nicht stattgefunden. Derzeit wird die überwiegende Zahl der Forschungsprojekte durch Mitarbeiter des BISp geprüft. Lediglich bei den wenigen längerfristigen Projekten wird eine Expertengruppe eingesetzt, die das Projekt begleitet und kontrolliert. Die Projektnehmer sind nicht verpflichtet, dem BISp die Publikationen zu nennen, die aus den einzelnen Projekten hervorgegangen sind. Dieses Qualitätssicherungsverfahren ist nicht befriedigend. Die Qualität der Forschungsergebnisse aus BISp-geförderten Projekten ist prinzipiell durch Wissenschaftler zu prüfen und kann nicht Aufgabe der BISp-Mitarbeiter sein. In der Wissenschaft erfolgt die Prüfung der wissenschaftlichen Qualität von Forschung in der Regel durch Veröffentlichungen in referierten Fachzeitschriften und den daran anschließenden wissenschaftlichen Diskurs. Daher sollte das BISp die Projektnehmer grundsätzlich zur Nennung der aus dem Projekt entstandenen Publikationen an das Institut verpflichten. Die Abschlussberichte der Projekte, die daraus entstandenen Publikationen sowie gegebenenfalls die Voten der projektbegleitenden Expertenkommissionen sollten in regelmäßigen Abständen einer externen Evaluation unterzogen werden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass das BISp innovative Fragestellungen fördert, die auf hohem wissenschaftlichem Niveau bearbeitet werden.

Ferner sollten die Transferleistungen, die das BISp an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Sportpraxis erbringt, regelmäßig durch externe Experten evaluiert werden. In diesen Evaluationsprozess sollten neben Wissenschaftlern auch Vertreter der Sportpraxis sowie des BMI und anderer Adressatenkreise des Instituts eingebunden sein.

B.IV. Zusammenfassung

Die Förderung angewandter sportwissenschaftlicher Forschung ist ein wichtiges Element der Weiterentwicklung des deutschen Spitzensports und kann maßgeblich zu einer wissenschaftlichen Basierung der sportpolitischen Beratung beitragen. Für die deutsche Sportwissenschaft ist eine zielgerichtete Forschungsförderung, mit der das BMI das BISp beauftragt hat, sinnvoll und notwendig, zumal gegenwärtig keine andere Ein-

richtung der Forschungsförderung explizit sportwissenschaftliche Projekte finanziert. Aus diesen Gründen sollte die finanzielle Förderung der sportwissenschaftlichen Forschung weiterhin sichergestellt werden.

Allerdings weisen die Verfahren der Forschungsförderung am BISp deutlich erkennbare Mängel auf, die dringend beseitigt werden müssen. Eine Trennung von Beratung und Entscheidung findet in den Gremien des BISp nicht statt. Aufgrund mehrfacher personeller Überschneidungen zwischen den Gremien ist ein transparentes und unabhängiges Vergabeverfahren nicht gewährleistet. Bei der Vergabe der Mittel für die Forschungsförderung werden wissenschaftliche Qualitätskriterien nicht immer hinreichend berücksichtigt.

Zwingend geboten ist ein mehrstufiges Verfahren, das Beratung und Entscheidung strukturell gesonderten Gremien überantwortet. In einem Beratungsgremium sollte unter Beteiligung von Vertretern des Spitzensports und des Zuwendungsgebers (BMI, BISp, DOSB, Trainer, Athleten und Sportwissenschaftler) sportpraktische und sportpolitische Forschungsdefizite identifiziert und zentrale Themenfelder abgesteckt werden. Das Direktorium als zweites Gremium sollte mit der Übersetzung dieser Themen und Forschungsdefizite in konkrete Forschungsprogramme und –projekte beauftragt werden, die dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen sowie die Förderentscheidungen fällen. Darüber hinaus sollte das Direktorium die Fachgruppen bzw. Fachbeiräte als dritte Gremienebene sowie externe Experten mit der wissenschaftlichen Qualitätsprüfung der eingereichten Projektanträge beauftragen. Bei der Auswahl der zu fördernden Projekte durch das Direktorium sollten unter Berücksichtigung der thematischen Einschlägigkeit der Projekte wissenschaftliche Qualitätskriterien notwendige Voraussetzung für die Förderung sein. Nur qualitativ hochwertige Forschung kann eine valide Grundlage für politische Entscheidungen sein und erfolgreich dazu beitragen, den Spitzensport zu fördern. Daher sollte das Direktorium vorrangig mit Wissenschaftlern besetzt sein. In den Fachbeiräten sowie den Fachgruppen sollten ausschließlich Wissenschaftler als stimmberechtigte Mitglieder vertreten sein. Empfohlen wird ein Gaststatus für Vertreter des BMI und des DSOB.

Personelle Überschneidungen zwischen den Gremien sind in der Satzung auszuschließen. Ferner wird nachdrücklich eine Verkürzung der Amtszeit in den BISp-Gremien empfohlen, um persönliche Netzwerkbildungen strukturell zu erschweren.

Zur Erhöhung der Transparenz von Vergabeentscheidungen sollten den Antragstellern die schriftlichen Stellungnahmen der Gutachter zugänglich gemacht werden. Zur Qualitätssicherung des Vergabeverfahrens sollten in regelmäßigen Abständen externe Evaluationen des Verfahrens selbst sowie der daraus resultierenden Forschungsergebnisse durchgeführt werden.

Die Forschungsförderung des BISp weist ein gravierendes Effizienzproblem auf, da die Verwaltungskosten des Instituts in Relation zu den Fördermitteln sehr hoch sind. Verwaltungskosten und Fördermittel sollte dringend in ein angemessenes Verhältnis gebracht werden.

Eine externe Evaluation der Transferleistungen des Instituts ist dringend geboten. Bislang wurde nicht überprüft, ob der Forschungstransfer, der zu den zentralen Aufgaben des BISp gehört, gelingt und den Spitzensport unterstützt.

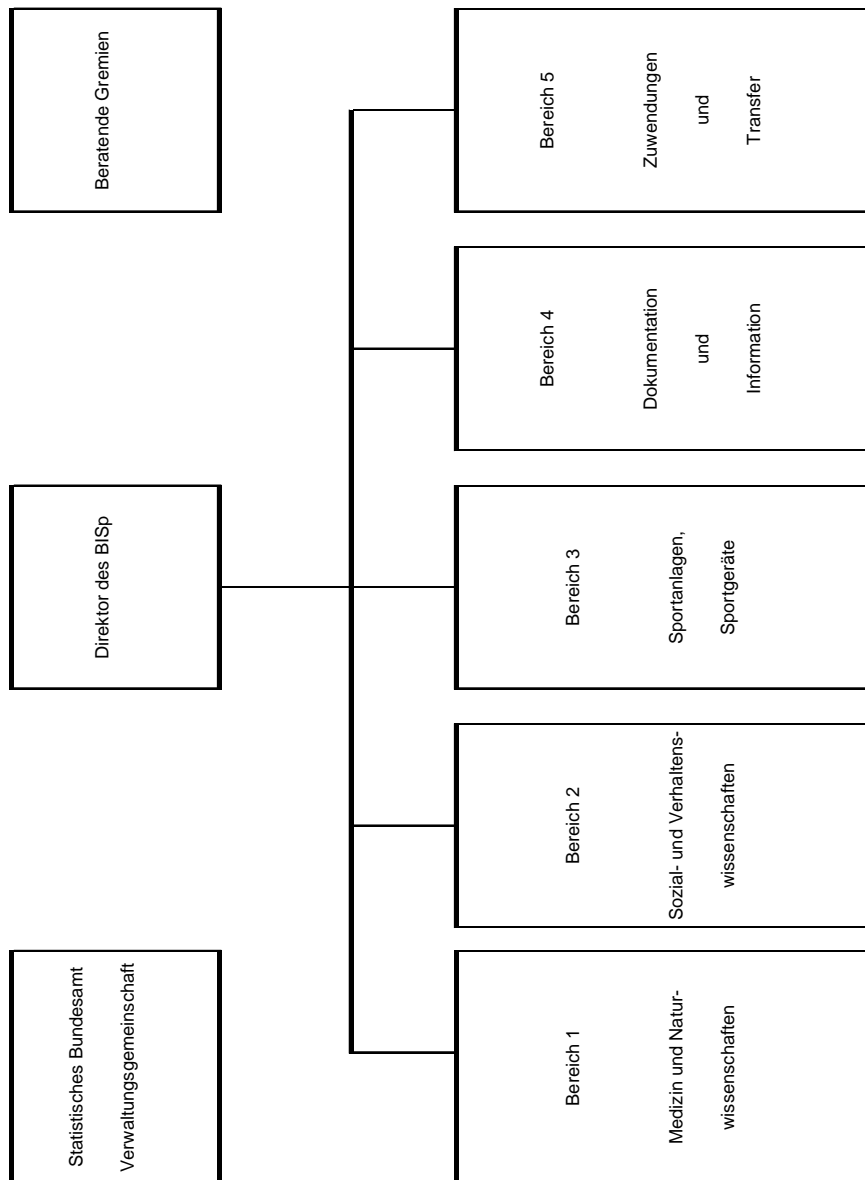
Die Dokumentations- und Informationsleistungen, die das BISp mit seinen Datenbanken für die Sportwissenschaft und zum Teil auch für die Sportpraxis erbringt, sind bundesweit einzigartig und von hoher Qualität. Ein Ausbau der Datenbanken vor allem durch eine verstärkte Einbeziehung internationaler Literatur ist zu empfehlen.

Resümierend lässt sich festhalten, dass das BISp als Schnittstelle zwischen Sportwissenschaft und Sportpraxis wichtige, zum Teil unverzichtbare Aufgaben übernimmt. Gravierende Mängel stehen derzeit jedoch einer befriedigenden Wahrnehmung der Forschungsförderung als Aufgabenschwerpunkt des BISp entgegen. Auf dem Gebiet der Informationsdienstleistungen erbringt das BISp dagegen sehr gute Leistungen.

Anhang

Anhang 1 Organigramm des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp), Bonn

(Stand: 14.02.2005)



Quelle: BISp

Anhang 2 Stellenplan des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp), Bonn

Stand: 14.02.2005

Stellenbezeichnung	Wertigkeit der Stellen (Besoldungs- / Vergütungs- / Lohngruppe)	Zahl der Stellen insgesamt (Soll)	davon tatsächlich besetzt (IST)
Stellen für wissenschaftliches Personal	B 3	1,0	1,0
	A 16	1,0	1,0
	A 15	7,0	6,0
	A 14	2,0	2,0
	A 13h	1,0	1,0
	I b	3,0	3,0
	II a	7,0	6,0
	A 12	0,5	0,5
	III	1,0	1,0
Zwischensumme		23,5	21,5
Stellen für nichtwissenschaftliches Personal	A 12	1,0	1,0
	III	0,5	0,5
	IV a	1,5	1,0
	V b	1,0	-
	A 9m	1,0	1,0
	V c	1,0	1,0
	V II	1,0	-
Zwischensumme		7,0	4,5
I n s g e s a m t		30,5	26,0

Quelle: BISp

Anhang 3 Verteilung der Stellen für wissenschaftliches Personal im Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), Bonn auf die einzelnen Arbeitsbereiche (IST)

Stand: 14.02.2005

Abteilung/Arbeitsbereich	institutionelle Stellen			drittmittelfinanzierte Beschäftigungsverhältnisse (VZÄ)			Doktorandenstellen (inkl. Annex, Drittmittel etc.)			Stellen für wissenschaftliches Personal insgesamt		
	insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbefristet besetzt	insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbefristet besetzt	insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbefristet besetzt	insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbefristet besetzt
Leitung	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Medizin und Naturwissenschaften	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
Sozial- und Verhaltenswissenschaften	4,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	1,0
Sportanlagen, Sportgeräte	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	1,0
Dokumentation und Information	6,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	6,5	1,0	-
Zuwendung und Transfer	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
Insgesamt	23,5	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	23,5	1,0	2,0

Quelle: BISp

Anhang 4 Vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), Bonn in den Jahren 2002-2004 eingeworbene Drittmittel nach Drittmittelgebern

Abteilung/Arbeitsbereich	Drittmittelgeber	Drittmittel in T€(gerundet)			Summe
		2002	2003	2004	
Bereich 1 / 2	DFG	-	-	-	-
	Bund	-	-	-	-
	Land/Länder	-	-	-	-
	EU	-	-	-	-
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Stiftungen	-	-	50	50
	Sonstige	-	-	-	-
Summe		-	-	50	50
Bereich 2	DFG	-	-	-	-
	Bund	-	-	-	-
	Land/Länder	-	15	-	15
	EU	-	-	-	-
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Stiftungen	-	-	-	-
	Sonstige	-	-	15	15
Summe		-	15	15	30
Institut insgesamt	DFG	-	-	-	-
	Bund	-	-	-	-
	Land/Länder	-	15	-	15
	EU	-	-	-	-
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Stiftungen	-	-	50	50
	Sonstige	-	-	15	15
I n s g e s a m t		-	15	65	80

Quelle: BISp

Anhang 5 Vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), Bonn eingereichte Unterlagen

- Antworten des BISp und des Bundesministeriums des Innern auf den Fragebogen des Wissenschaftsrates vom Dezember 2004
- Antworten des BISp auf den Fragebogen des Wissenschaftsrates vom Mai 2005
- Organigramm des BISp
- Erlass über das Bundesinstitut für Sportwissenschaft vom 01. Juli 2001 (Neufassung des Errichtungserlasses)
- Jahresarbeitsprogramm 2004
- Auszug aus dem Bundeshaushaltsplan 2005-06-24
- Stellenplan und Stellenverteilungsplan sowie Übersicht der Mitarbeiter im wissenschaftlichen Bereich
- Liste der Publikationen 2002-2004 nach Abteilungen
- Übersicht über nationale und internationale Konferenzen
- Organigramm und Geschäftsordnung der Fachbeiräte des BISp
- Übersicht über die extramural vergebenen Forschungsprojekte des BISp nach Programmschwerpunkten und Höhe der Bewilligungen 2002-2004
- Übersicht zur Förderquote 2002-2004
- Evaluierungsbericht der Firma BSL Management vom Dezember 1999
- Kriterien zur Begutachtung von Forschungs- und Entwicklungsanträgen
- Materialien zu Geschichte, Struktur und Aufgaben des BISp
- Protokolle der letzten drei Direktoriumssitzungen
- Protokolle der jeweils letzten drei Sitzungen der Fachbeiräte
- Drittes Schwerpunktprogramm der sportwissenschaftlichen Forschung (1986)
- Programm zur Förderung der Forschung im Nachwuchsleistungssport (1994)
- Schwerpunkte in der Leistungssportforschung (1997)
- BISp – Jahrbuch 2004
- BISp – Informationen Ausgabe 3/04

Verzeichnis der wichtigsten Abkürzungen

BISp – Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Bonn

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

BMGS – Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

BMI – Bundesministerium des Inneren

DFB – Deutscher Fußballbund

DOSB – Deutscher Olympischer Sportbund

DSB – Deutscher Sportbund

DSHS – Deutsche Sporthochschule, Köln

dvs – Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft

FES – Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten, Berlin

FhG – Fraunhofer Gesellschaft

IAT – Institut für Angewandte Trainingswissenschaft, Leipzig

IOC – Internationales Olympisches Komitee

NADA – Nationale Anti-Doping-Agentur

RKI – Robert-Koch-Institut

SPOFOR – Datenbank sportwissenschaftlicher Forschungsprojekte

SPOLIT – Datenbank sportwissenschaftlicher Literatur

SPOMEDIA – Datenbank sportwissenschaftlicher audiovisueller Medien

SWS – Semesterwochenstunden

WGL – Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz